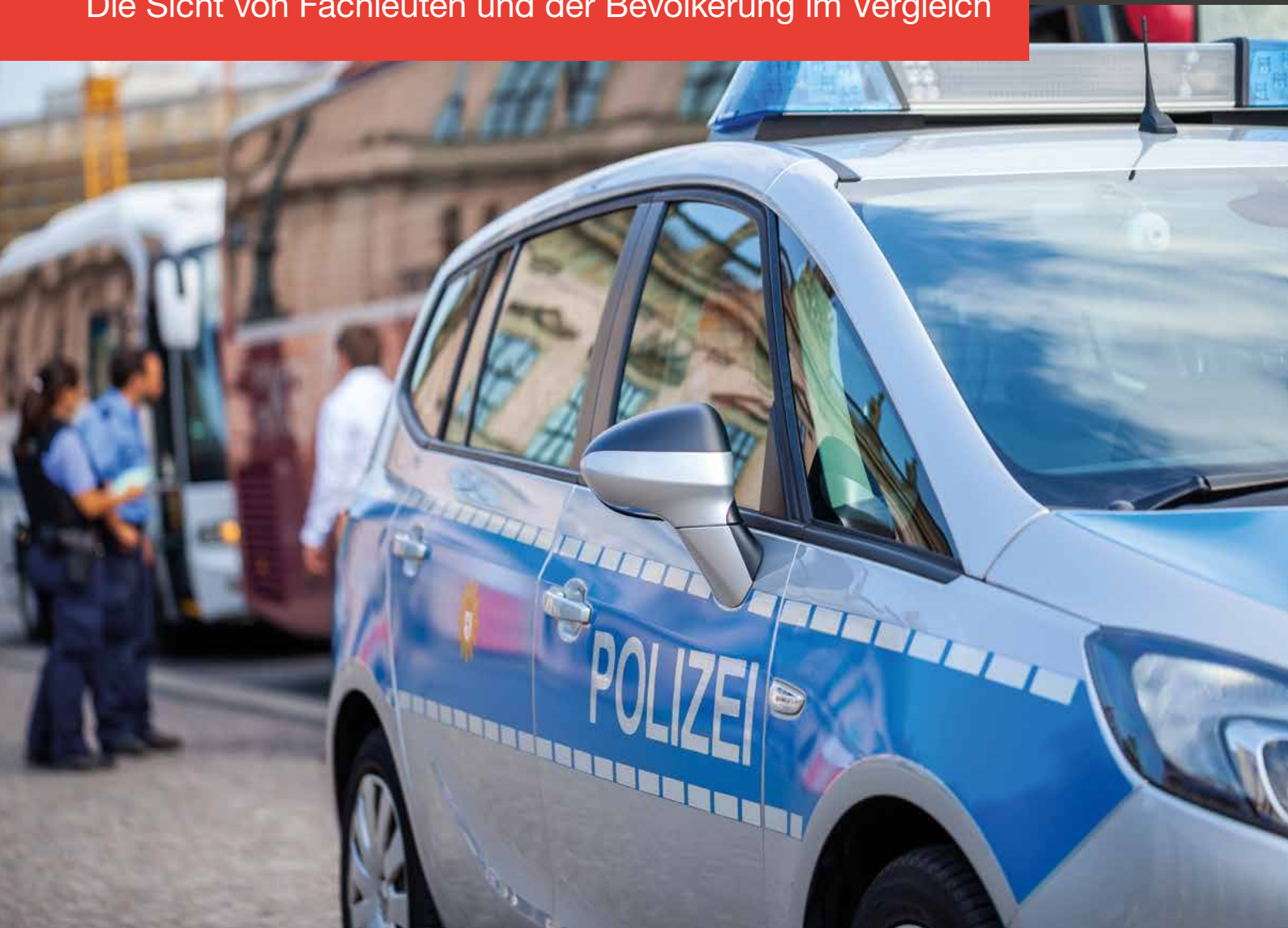


Der Einsatz digitaler Instrumente durch die Polizei

Die Sicht von Fachleuten und der Bevölkerung im Vergleich





Bereits zweimal hat PwC die Sicht der Bevölkerung auf den Einsatz digitaler Technologien durch die Polizei erhoben. Es zeigte sich, dass die Menschen in Deutschland der Polizei grundsätzlich ein großes Vertrauen entgegenbringen. Sie wünschen sich aber – auch unter dem Eindruck des Kriegs gegen die Ukraine – mehr finanzielle Mittel für die Polizei und eine verstärkte Digitalisierung. So erhielten einige der zur Auswahl stehenden digitalen Einsatzmittel sehr hohe Zustimmungswerte in der Umfrage.

In der hier vorliegenden Studie wollten wir wissen, ob die Fachleute aus Polizei und Sicherheitsbehörden diese Einschätzungen teilen. Dazu hat PwC mehr als 250 Mitarbeiter:innen aus dem Umfeld der öffentlichen (inneren) Sicherheit mit einem vergleichbaren Fragenkatalog um ihre Sicht gebeten. Die Ergebnisse weisen in vielen Bereichen eine hohe Deckungsgleichheit, in einigen Bereichen allerdings auch Unterschiede auf. Insgesamt zeigt sich ein recht gefestigtes Bild der Fachwelt, das auf eine breite gesellschaftliche Akzeptanz stößt.

Vorwort

Sehr geehrte Leser:innen,

Die vorliegende Studie steht im Zusammenhang mit unserer im November 2022 veröffentlichten Bevölkerungsstudie *Vertrauen, Präsenz und digitale Kompetenz – Wie sieht die Öffentlichkeit ihre Polizei?* Diese zeichnet ein umfassendes Bild zur Einschätzung der Nutzung digitaler Technologien im Polizeidienst, zum Vertrauen der Bevölkerung in die deutsche Polizei und zu den Auswirkungen der Coronapandemie auf das Sicherheitsgefühl der Menschen in Deutschland.

Die aktuelle Studie ordnet die Ergebnisse aus der oben genannten Publikation noch einmal neu ein: Wir haben Sicherheitsexpert:innen teilweise mit denselben Fragen konfrontiert wie die Bürger:innen Ende 2022. Damit wollten wir bewusst ein qualitatives Prüfmittel verwenden, um die Einschätzungen der Bürger:innen durch ausgewiesene Sicherheitsexpert:innen bewerten zu lassen.

In Kapitel A geben wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Erkenntnisse. Das Kapitel B geht eine Ebene tiefer und stellt detaillierte Ergebnisse unserer Befragung vor.

In Kapitel C präsentieren wir Ihnen die Meinungen von Sicherheitsexpert:innen zu den wichtigsten Themen und Treibern, die wir über offene Fragen eingeholt haben.

Thematisch unterteilt sich das Kapitel in diese drei Teile:

1. Kriminalprävention durch Technik: Cyberkriminalität und Überwachung
2. Zivile Sicherheit: Krisenresilienz, zivile Reserve und Katastrophenschutz
3. Innere und äußere Sicherheit: Zusammenarbeit und Vernetzung

Vorab einige bedenkenswerte Schlussfolgerungen, die sich aufdrängen:

- Die befragten Expert:innen haben nicht damit gerechnet, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei während der Coronapandemie gelitten hat. Es ist nach wie vor hoch, allerdings war zum Zeitpunkt der Erhebung ein Rückgang von 18 Prozentpunkten zu verzeichnen. Es liegt der Verdacht nahe, dass der Einsatz der Polizei für die Durchsetzung nicht immer vermittelbarer Maßnahmen zu einem Vertrauensverlust geführt hat. Es wird sich zeigen, ob mit dem Wegfall der Pandemiebeschränkungen im Alltag sich auch die Vertrauenswerte der Polizei wieder erholen.
- Aus den Bevölkerungsumfragen zur Akzeptanz digitaler Technologien bei der Polizei lag der Schluss einer „Erwartungslücke“ nahe: Die hohen Akzeptanzwerte in der Befragung 2020, mit der die Menschen der Digitalisierung der Polizei begegneten, standen in einem gewissen Missverhältnis zu den tatsächlichen Fähigkeiten

und Rahmenbedingungen des Möglichen. In der Befragung nach der Coronapandemie scheint dies auch der Bevölkerung bewusst geworden zu sein. Bei großer Befürwortung der Digitalisierung sagen 52 % der Menschen, dass die Polizei nicht so gut ausgestattet ist, dass sie ihren Auftrag erfüllen kann. Bei den befragten Expert:innen wiederum sagen dies sogar 84 %.

- Bevölkerung und Fachleute sind sich einig, dass die Digitalisierung der Polizeiarbeit mit großem Nachdruck und Tempo vorangetrieben werden sollte. Auch mehr Geld wird gefordert. In Zeiten anstehender Prioritätensetzung bei den Haushaltsmitteln ist dies ein eindeutiger Appell an die Politik.
- Die Verwendung digitaler Mittel wird von den Fachleuten und der Bevölkerung differenziert nach Technologie sowohl für die Prävention als auch für die Aufklärung gewünscht. Am wirkungsvollsten wird die Digitalisierung von den Expert:innen bei der Aufklärung gesehen. Hier ist auch die Akzeptanz in der Bevölkerung am höchsten. Bei der Prävention wünschen sich die Expert:innen mehr. Hier ist allerdings die Bevölkerung deutlich zurückhaltender. Mit den jüngsten Urteilen des EUGH (2022) und des BVerfG (2023) wurden die Grenzen gerade in Bezug auf anlassunbezogenem Einsatz zudem geschärft.

- 55 % der Fachleute wünschen sich mehr Befugnisse für die Polizei, allerdings befürworten dies nur 39 % der Bevölkerung. Der Befund ist in dieser Dimension nicht überraschend. Praktiker:innen mögen Einschränkungen im Arbeitsalltag kritischer bewerten als die Bevölkerung im Allgemeinen. Sehr deutlich (89 %) sind die Fachleute allerdings der Ansicht, dass rechtliche Hürden für eine effektive Polizeiarbeit zu hoch seien.
- Bestrebungen zur Vereinheitlichung polizeilicher Befugnisse, die gegenwärtig im föderalen Aufbau der Bundesrepublik noch sehr variieren, sehen die Fachleute insgesamt als sehr wünschenswert an. Dies sollte Ansporn sein, die Polizeigesetze weiter anzugleichen.
- In der Beurteilung einzelner Technologien ergeben sich zwischen Expert:innen und der Bevölkerung unterschiedliche Gewichtungen. Bemerkenswert ist, dass sowohl Fachwelt als auch Bevölkerung bei digitalen Mitteln wie etwa Bodycams deutlich aufgeschlossener sind als dies aus der politischen Diskussion ablesbar wäre.

- Zu denken gibt, dass die Expert:innen das Risiko, in den nächsten drei Jahren Opfer von Cybercrime zu werden, sogar noch höher einschätzen als die Bevölkerung. Wenn dies kein eindrücklicher Aufruf zum Handeln darstellt ...

Insgesamt zeigt sich ein facettenreiches Bild. Ergänzend zu diesen unmittelbaren Schlussfolgerungen haben wir zusätzlich eine Reihe ausgewiesener Praktiker:innen mit den Ergebnissen der Ihnen vorliegenden Studie konfrontiert. Auch hierbei kamen spannende Ergebnisse und Aussagen zu Tage – aber lesen Sie selbst.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche und anregende Lektüre!



Dr. Wolfgang Zink
Partner Public Sector Consulting,
PwC Deutschland



Inhalt

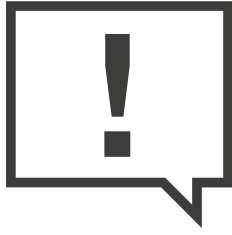
Die Abbildungen.....	6
Stimmen aus der Fachwelt im O-Ton.....	8
A Die wichtigsten Ergebnisse	10
B Das Stimmungsbild im Einzelnen.....	20
C Weitere Fokusthemen aus Sicht der Expert:innen.....	42
1 Kriminalprävention durch Technik: Cyberkriminalität und Überwachung.....	43
2 Zivile Sicherheit: Katastrophenschutz, Krisenresilienz, und zivile Reserve	45
3 Innere und äußere Sicherheit: Zusammenarbeit und Vernetzung	46
D Fazit	48
Ihre Ansprechpersonen	52

Die Abbildungen

Abb. 1	Welche Elemente der öffentlichen Sicherheit sollte die nationale Sicherheitsstrategie über die Verteidigungsfähigkeit hinaus beinhalten?.....	11
Abb. 2	Wie gering bis stark vertrauen Bürger:innen in Deutschland Ihrer Ansicht nach den deutschen Polizeibehörden?	12
Abb. 3	Sollte die Polizei Ihrer Meinung nach verstärkt digitale Technologien einsetzen?	13
Abb. 4	Wie wichtig sind Ihrer Ansicht nach Technologien und Systeme zur Automatisierung von Aktionen auf Basis (intelligenter) Vernetzungen von Ausstattungskomponenten der Polizist:innen?	15
Abb. 5	Halten Sie die rechtlichen Befugnisse der deutschen Polizei für ausreichend?	16
Abb. 6	Welche Elemente der öffentlichen Sicherheit sollte eine nationale Sicherheitsstrategie über die Verteidigungsfähigkeit hinaus haben?	21
Abb. 7	Wie gering bis stark vertrauen Bürger:innen in Deutschland Ihrer Ansicht nach den deutschen Polizeibehörden?	22
Abb. 8	Wie hat sich das Sicherheitsgefühl der Menschen in Deutschland bezogen auf den öffentlichen Raum Ihrer Ansicht nach während der Coronapandemie verändert?.....	24
Abb. 9	Wie hat sich das Image der Polizei Ihrer Ansicht nach während der Coronapandemie geändert?.....	25
Abb. 10	Sollte die Polizei Ihrer Meinung nach verstärkt digitale Technologien einsetzen?.....	25
Abb. 11	Wie, glauben Sie, ist die Akzeptanz neuer Technologien innerhalb der deutschen Polizei?	26
Abb. 12	Wie wichtig sind Ihrer Ansicht nach Technologien und Systeme zur Automatisierung von Aktionen auf Basis (intelligenter) Vernetzungen von Ausstattungskomponenten der Polizist:innen?	26
Abb. 13	Wie beurteilen Sie den Einsatz der folgenden Technologien?.....	28
Abb. 14	Wird der Einsatz der Technologie die Verhinderung (Prävention) von Straftaten Ihrer Meinung nach positiv oder negativ beeinflussen?	30
Abb. 15	Wird der Einsatz der folgenden Technologien die Verhinderung (Prävention) von Straftaten Ihrer Meinung nach positiv oder negativ beeinflussen?.....	31
Abb. 16	Wie sehen Sie die Freiheit der Bürger:innen in Deutschland durch den Einsatz der Technologie beeinflusst?	32
Abb. 17	Wie wird sich die Cyberkriminalität in den nächsten 3 Jahren Ihrer Meinung nach entwickeln?	33
Abb. 18	Wie schätzen Sie das Risiko ein, in den nächsten 3 Jahren Opfer von Cyberkriminalität (z. B. Identitäts-Diebstahl) zu werden?	33

Abb. 19	Wie schätzen Sie die Notwendigkeit ein, dass die Polizei ihre digitalen Fähigkeiten erweitert, um Cyberkriminalität (z. B. Identitäts-Diebstahl) zu verhindern und aufzuklären?	34
Abb. 20	Halten Sie die nationale/internationale Zusammenarbeit deutscher Polizeibehörden bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität für ausreichend?	34
Abb. 21	Wie beurteilen Sie das Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität?	35
Abb. 22	Halten Sie die rechtlichen Befugnisse der deutschen Polizei für ausreichend?	35
Abb. 23	Glauben Sie, dass rechtliche Hürden in Deutschland (z. B. Datenschutzbestimmungen) eine effektive Polizeiarbeit erschweren?	36
Abb. 24	Finden Sie, dass die rechtlichen Hürden (z. B. Datenschutzbestimmungen) für die polizeiliche Ermittlungsarbeit bei schweren Straftaten (z. B. bewaffneter Raubüberfall/ bei Mord) angemessen sind?	37
Abb. 25	Einheitliche, länderübergreifende Befugnisse der Polizei („Föderalismus“)	38
Abb. 26	Wie, finden Sie, kann die deutsche Polizei mit ihrer gegenwärtigen Ausstattung ihren Auftrag erfüllen?	38
Abb. 27	Glauben Sie, dass Technologie-Einsatz bei der deutschen Polizei zu Personalreduzierungen führen wird?	39
Abb. 28	Wie verändert sich Ihrer Meinung nach der Arbeitsaufwand der Polizeimitarbeiter:innen infolge des Einsatzes von Technologie?	39
Abb. 29	Glauben Sie, dass Polizeimitarbeiter:innen in Deutschland ausreichend qualifiziert sind bzw. technisch geschult wurden, um ihre vorhandenen technologischen Ausstattungen auf einem hohen Niveau zu nutzen?	40
Abb. 30	Halten Sie die Polizei für ausreichend qualifiziert für technologische Neuerungen?	40
Abb. 31	Halten Sie die polizeifachliche IT-Ausbildung der Polizist:innen für ausreichend, damit die Polizei ihre Aufgaben zeitgemäß wahrnehmen kann?	41





Stimmen aus der Fachwelt im O-Ton

- 1 **Julia Eck, Inspektionsleitung Polizeiliche Sonderdienste, Bundespolizeidirektion Berlin, ehemals Projektgruppe „Smart Borders“ im Bundespolizeipräsidium**
Kapitel B/Seite 41
- 2 **Prof. Dr. Clemens Gause, Geschäftsführer des Verbands für Sicherheitstechnik e. V.**
Kapitel C/Seite 45
- 3 **Sebastian Hartmann, Bundestagsabgeordneter der SPD, Mitglied im Innenausschuss des Bundestages und innenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion**
Kapitel A/Seite 15
- 4 **Dr. Julia Höller, NRW-Landtagsabgeordnete der Grünen, Stellv. Fraktionsvorsitzende und innenpolitische Sprecherin**
Kapitel B/Seite 24
- 5 **Klaus Kandt, ehemaliger Polizeipräsident in Berlin und ehemaliger Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg**
Kapitel A/Seite 17
- 6 **Jochen Kopelke, Polizei Bremen und Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei**
Kapitel C/Seite 46
- 7 **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesjustizministerin a. D., Mitglied des Vorstands und stellv. Vorsitzende der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit und ehrenamtliche Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen**
Kapitel A/Seite 12 und Kapitel B/Seite 36
- 8 **Andrea Lindholz, Bundestagsabgeordnete der CDU/CSU, Stellv. Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU Bundestagsfraktion für Recht, Innen, Vertriebene, Aussiedler und deutsche Minderheiten und innenpolitische Sprecherin zu ziviler Reserve, nationale Sicherheitsstrategie und Sicherheitsrat**
Kapitel A/Seite 14
- 9 **Ralf Martin Meyer, Polizeipräsident der Polizei Hamburg**
Kapitel B/Seite 23
- 10 **Ralf Michelfelder, ehemaliger Präsident des Landeskriminalamts Baden-Württemberg**
Kapitel B/Seite 22 und Kapitel C/Seite 44
- 11 **Jens Naumann, Referatsleiter für Technik, Haushalt und Liegenschaften in der Polizeiabteilung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern**
Kapitel B/Seite 37
- 12 **Rainer Wendt, Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund**
Kapitel A/Seite 16



A Die wichtigsten Ergebnisse



Hohe Zustimmung für eine übergreifende, nationale Sicherheitsstrategie

Die drei Regierungsparteien der Bundesregierung haben in ihrem Koalitionsvertrag 2021 die Erarbeitung einer nationalen Sicherheitsstrategie zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit vereinbart. Am 14. Juni 2023 wurde von Bundeskanzler Olaf Scholz, der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock und weiteren Kabinettsmitgliedern nach langem Ringen mit dem Anspruch „Wehrhaft. Resilient. Nachhaltig“ ein Strategiepapier präsentiert, das dem Gedanken einer „integrierten Sicherheit“ über verschiedene Politikfelder folgt. Befördern soll die Strategie „einen kontinuierlichen Prozess des Zusammenwirkens aller staatlichen Ebenen, Wirtschaft und Gesellschaft für die Sicherheit unseres Landes“ und soll „damit auch die strategische Kultur in Deutschland weiterentwickeln“ (Bundesregierung, 2023).

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Spannungen in Asien haben die Bedeutung einer gesamthaften, ressortübergreifenden sicherheitspolitischen Neuorientierung dramatisch verstärkt. Und durch die Herausforderungen der Covid-19-Pandemie waren die Sicherheitsbehörden im Innern in den letzten Jahren ohnedies bereits in hohem Maße beansprucht: mit der Umsetzung der beschlossenen Schutzmaßnahmen, der Amtshilfe und den Besonderheiten eines Dienstbetriebs. Hier traten Inkohärenzen infolge

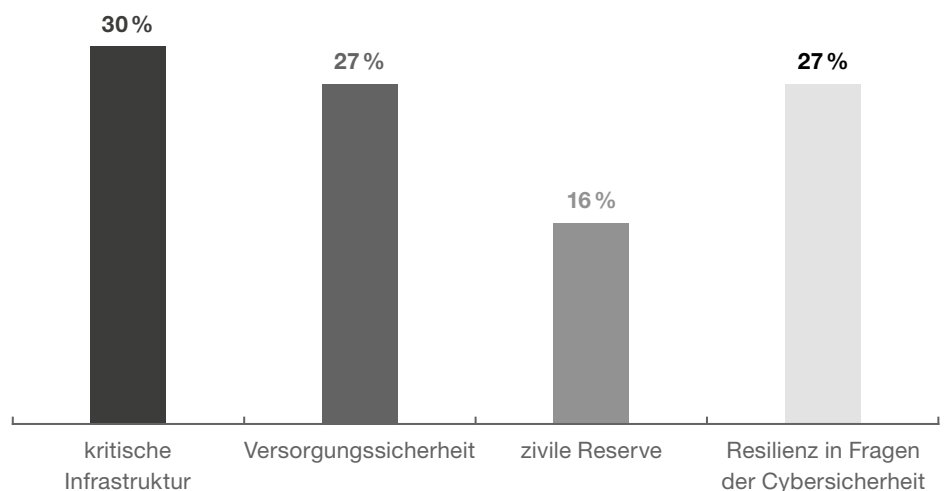
komplexer Zuständigkeitsverteilungen und verschiedener Sichtweisen zwangsläufig zutage. Zudem wurde der Nachholbedarf der öffentlichen Hand in puncto Digitalisierung in vielen Bereichen schonungslos offengelegt. Präsent zum Zeitpunkt unserer Befragung waren auch die Herausforderungen des Katastrophenschutzes. Die Flut im Ahrtal 2021 zeigte sehr klar, wie verletzlich unsere Infrastrukturen gegenwärtig sind und welcher Anstrengungen es bedarf, um in der Katastrophenhilfe schnell und effizient handeln zu können.

Unsere Bevölkerungsumfrage hat ergeben, dass das Sicherheitsgefühl vieler Deutscher während der letzten drei Jahre, in denen sich mehrere Krisen überlagerten, spürbar abgenommen hat. Immerhin äußerten

sich 27 % der Befragten in diesem Sinne, während nur 6 % von einem höheren Sicherheitsgefühl sprachen.

Die überwiegende Mehrheit der befragten Expert:innen für öffentliche Sicherheit (94 %) befürwortet einen umfassenden strategischen Sicherheitsansatz. Doch mit welchem Kern und welchen Handlungsprioritäten? Bei den Aspekten, die eine solche Strategie neben verteidigungspolitischen Themen beinhalten sollte, fielen die Antworten differenziert aus: Mit 30 % erhält der Schutz kritischer Infrastruktur den höchsten Zustimmungswert, gefolgt von der Versorgungssicherheit der Bevölkerung, der Resilienz in Fragen der Cybersicherheit (jeweils 27 %) und eines zivilen Sozial- bzw. Reservedienstes (16 %).

Abb. 1 Welche Elemente der öffentlichen Sicherheit sollte die nationale Sicherheitsstrategie über die Verteidigungsfähigkeit hinaus beinhalten?



Aus diesem Ergebnis lassen sich mehrere Erkenntnisse ableiten: Der Zuspruch der Sicherheitsexpert:innen zur Entwicklung einer nationalen Sicherheitsstrategie unterstreicht die Notwendigkeit, die Kohärenz der Sicherheitspolitik insgesamt und der Schwerpunktsetzungen der zahlreichen Akteure zu verbessern. Zugleich soll dies in einem breiten Ansatz geschehen, der sehr unterschiedliche Aspekte zu integrieren vermag – wobei die angeführten Felder durchaus der Sicherheit im engeren Sinne zugeordnet werden können. Die genannten Elemente und ihre prozentuale Gewichtung deuten zudem darauf hin, dass in allen dieser Bereiche Handlungsbedarfe bzw. gegenwärtig Defizite gesehen werden, die es nun anzugehen gilt.

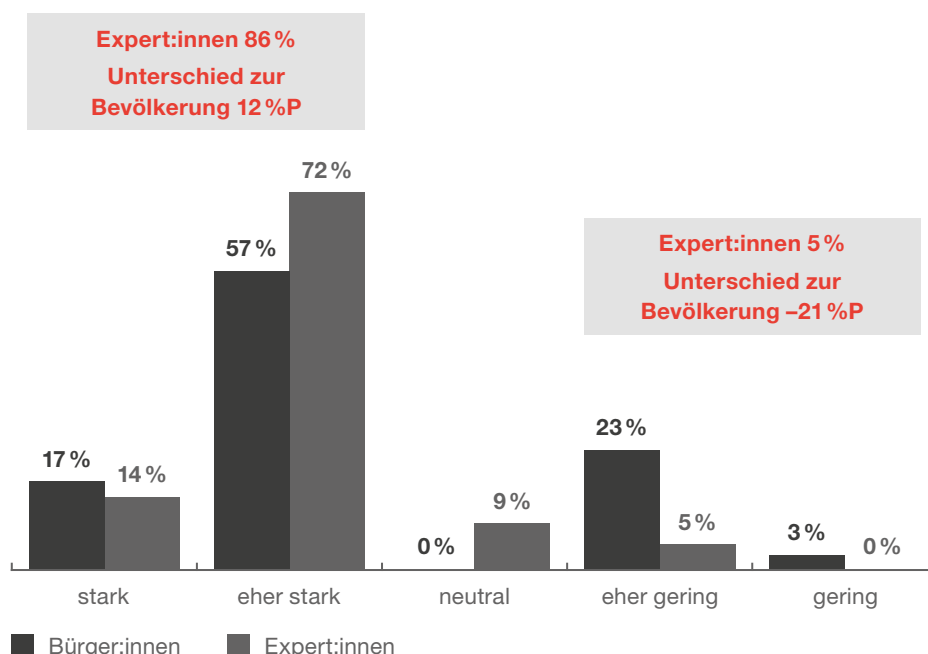
Vertrauen in die Polizei: Expert:innen sind optimistischer als die Bevölkerung

Der Fokus unserer Untersuchung liegt im Bereich der inneren Sicherheit. Hier ergeben sich im Abgleich mit den vorigen Bevölkerungsumfragen zur Polizei bemerkenswerte Nuancen.

Die Sicherheitsexpert:innen schätzen den Rückhalt der Polizei in der Öffentlichkeit mit 86 % („stark“ und „eher stark“) recht hoch ein. Die Einschätzung der Expert:innen liegt damit um zwölf Prozentpunkte höher als die der Bevölkerung. Viele Jahre

hindurch war das Vertrauen der Menschen in die Polizei tatsächlich so hoch wie es die Expert:innen heute noch glauben. Der Umfragewert lag im Jahr 2020 noch bei 85 %. Doch nach der Coronapandemie ist das Vertrauen der Bevölkerung spürbar niedriger.

Abb. 2 Wie gering bis stark vertrauen Bürger:innen in Deutschland Ihrer Ansicht nach den deutschen Polizeibehörden?



Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesjustizministerin a. D., Mitglied des Vorstands und stellv. Vorsitzende der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit und ehrenamtliche Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen zum Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei

Es ist positiv, dass die Polizei – trotz gesunkener Zustimmungswerte während der Coronapandemie – gut angesehen wird. Das hat die Polizei verdient. Die Durchsetzung von Coronaregeln, die teils schlicht nicht mehr vermittelbar waren, haben die Bevölkerung verunsichert. Auch das Ansehen der Polizei hat darunter gelitten. Das Vertrauen in die Polizei wird mit positiver Polizeiarbeit aber auch wieder steigen. Die besten Mittel: ein hoher Verfolgungsdruck bei der Aufklärung von Straftaten und eine hohe polizeiliche Erfolgsquote in Verbindung mit öffentlichkeitswirksamer Kommunikation. Dafür müssen aber auch alle mitziehen: Politik, Exekutive und Justiz. Und die Polizei muss dazu beitragen, dass es in ihren Reihen keine Rechtsextremist:innen, Antisemit:innen oder Rassist:innen gibt.



Bei der Frage nach dem individuellen Sicherheitsgefühl zeigt sich ebenfalls eine Diskrepanz. Die Expert:innen überschätzen nach der Coronapandemie den Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. 57 % der befragten Fachleute sagen nämlich, dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung während der Coronapandemie abgenommen habe. In der Tat bejahen dies aber nur 27 % der Bevölkerung. Zwei Drittel der Bürger:innen (67 %) melden keine Veränderung ihres Sicherheitsempfindens. In etwa richtig liegen die Fachleute bei der Einschätzung, dass sich 8 % der Menschen in Deutschland seit der Coronapandemie sicherer fühlen; gemäß der Bevölkerungsumfrage sind es 6 %.

Alle sind sich einig: Die Polizei braucht dringend Investitionen

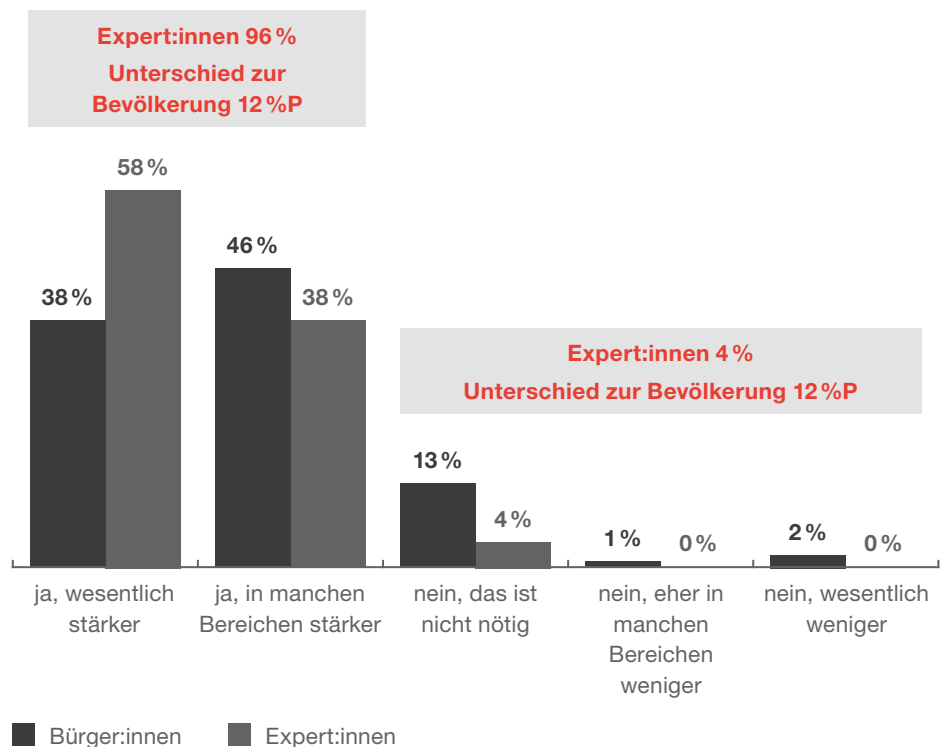
Befragt nach der technologischen Ausstattung der Polizei gaben die Expert:innen mit einer Zustimmung von 96 % ein klares Votum für einen höheren Investitionsbedarf in neue digitale Technologien ab. Auch die Bevölkerung spricht sich mit 84 % klar für einen stärkeren Technologieeinsatz aus. Die Forderung nach Investitionen bestätigt sich auch bei der Frage danach, ob die Polizei ihren Auftrag mit ihrer gegenwärtigen Ausstattung hinreichend erfüllen kann. Hier sind 84 % der Sicherheitsexpert:innen der Ansicht, dass dies nicht der Fall ist. Die Bevölkerung bejaht dies mit 52 %.

Die Ergebnisse sind im Einklang mit Befunden des Projekts „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten“ (MEGAVO) der Deutschen Hochschule der Polizei. Der Akzent der Fragen war anders gesetzt. Doch der Wunsch nach besserer Ausstattung wird auch in den MEGAVO-Befragungen manifest. So werden fehlende Mittel/Ausstattung von 35 % der befragten Polizist:innen als persönlicher Belastungsfaktor angegeben. Insbesondere bei der Bereitschaftspolizei zählte dieser Aspekt zu den persönlichen Stressoren. Bei Bereitschafts-, Schutz- und Kriminalpolizei insgesamt erreicht er

als persönlicher Belastungsfaktor im Berufsalltag eine 2,0 auf einer Skala von 0 bis 5. Den höchsten Belastungswert besitzen der wahrgenommene Personalmangel (2,6) sowie der „bürokratische Verwaltungsaufwand/die Schreibaarbeit“ (2,4) – gerade bei letzterem verspricht eine konsequente Digitalisierung Linderung.

Während über die Notwendigkeit von Investitionen in Ausrüstung und Technologie also Einigkeit zwischen der Mehrheit der Fachwelt und der Bürger:innen herrscht, gehen die Meinungen zur konkreten Verwendung der Investitionsmittel auseinander.

Abb. 3 Sollte die Polizei Ihrer Meinung nach verstärkt digitale Technologien einsetzen?





Andrea Lindholz,

Bundestagsabgeordnete der CDU/CSU, Stellv. Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU Bundestagsfraktion für Recht, Inneres, Vertriebene, Aussiedler und deutsche Minderheiten und innenpolitische Sprecherin zu ziviler Reserve, nationale Sicherheitsstrategie und Sicherheitsrat

Die Bedrohungen für die Sicherheit in Deutschland und Europa sind vielfältig und nehmen unter dem Eindruck der globalen und regionalen Ereignisse und Krisen weiter an Komplexität zu. Das Zusammenspiel der Sicherheitsbehörden und Institutionen für eine schnelle und angemessene Reaktion auf Bedrohungslagen gewinnt daher besonders an Bedeutung. Deutschland ist der einzige G7-Industriestaat, der noch keine umfassende Sicherheitsstrategie hat. Das muss sich ändern! Denn Cyberangriffe, zu große Abhängigkeit von autoritären Staaten wie China oder die hybride Kriegsführung durch Russland erfordern ressortübergreifende Antworten und eine strategische Vorausplanung. Die Notwendigkeit einer nationalen Sicherheitsstrategie sollte daher unstrittig sein und im Grunde auch politisch, fraktionsübergreifende Zustimmung finden. Auch die Feststellung, dass eine so genannte „zivile Reserve“ oder „zivile Verteidigung“ als freiwilliger oder verpflichtender Dienst ein wichtiger Bestandteil der nationalen Sicherheitsstrategie sein muss, ist folgerichtig und wird der gegenwärtigen Sicherheitslage gerecht. Wir haben also in Deutschland weniger ein Erkenntnis-, sondern vielmehr ein Umsetzungsproblem.

Denn eine Strategie braucht einen institutionellen Rahmen, in der sie sich entfalten kann und realisieren lässt. Das gelingt, wenn beispielsweise mit der nationalen Sicherheitsstrategie auch die Einrichtung eines nationalen Sicherheitsrates einhergeht, der als Herzstück unmittelbar dem Kanzleramt angegliedert sein sollte. Es ist nun die Aufgabe der Politik, die strategischen Eckpunkte zu definieren und unter Einbezug der Sicherheitsbehörden zeitnah einen geeigneten, institutionellen Rahmen für die Umsetzung der Sicherheitsstrategie zu entwickeln. Äußere und innere Sicherheit müssen enger zusammenrücken.



© DBT/I.Haar



Die Sicherheitsfachleute halten den Einsatz neuer Technologien zur Aufklärung von Straftaten für wirkungsvoller als im Bereich der Prävention. Diese Beurteilung ist eng verknüpft mit der Erwartung, mehr Ermittlungserfolge zu erzielen. In Einklang dazu hat die Bürger:innenbefragung ergeben, dass der Einsatz neuer Technologien zur Straftatenaufklärung mehr zu einem höheren Sicherheitsgefühl der Menschen beitragen würde als ihr Einsatz zur Straftatenprävention. Es zeigt sich also, dass eine konkrete Veranlassung nicht nur als wirkungsvoller angesehen wird, sondern zugleich auch eine höhere Akzeptanz erfährt.



Sebastian Hartmann,
Bundestagsabgeordneter, Mitglied im Innenausschuss des Bundestages und innenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

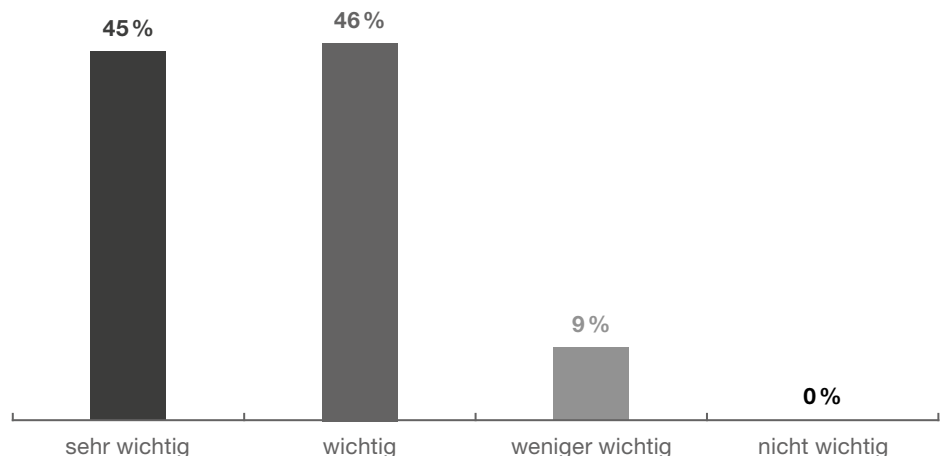
Die Herausforderungen für die öffentliche Sicherheit werden immer komplexer und vielfältiger. Die rasch ansteigende Cyberkriminalität in den letzten Jahren, der Ukrainekrieg, die Klimakrise und viele andere Krisen und daraus resultierende Migrationsbewegungen wirken sich maßgeblich auf die Sicherheitspolitik Deutschlands aus. Dabei zeigt sich vor allem der interdisziplinäre Charakter erforderlicher sicherheitspolitischer Maßnahmen, denn zur Lösung dieser Probleme braucht es nicht einfach weitere neue Behörden. Die Feststellung, es mangle hauptsächlich an finanziellen und personellen Ressourcen und der Streit über die Verteilung eines Sondervermögens für die Bundeswehr stehen für unflexible Ressortpolitik und Silodenken. Was wir jedoch in Deutschland brauchen, ist eine Sicherheitskultur, in der die Flexibilisierung der Systeme und die Agilisierung der Sicherheitsorganisation und ihrer Institutionen ermöglicht wird. Der großflächige Ausfall kritischer Infrastrukturelemente wie zum Beispiel der Kommunikationstechnik infolge einer Naturkatastrophe, betrifft nicht nur die Einsatzbereitschaft der Polizei, sondern auch die von Hilfsorganisationen, des Katastrophenschutzes und anderer Sicherheitsbehörden. Betrachtet man neben der Naturkatastrophe auch Cyberangriffe oder physische Sabotage als Angriffsursache auf die kritische Infrastruktur, dann braucht es kohärente Strategien, in welchen die bestehenden Behörden und Stäbe der inneren und äußeren Sicherheit effektiv auf Bedrohungssituationen reagieren können.



Auf die Beurteilung der verschiedenen technologischen Neuerungen, die bei der Polizei zum Einsatz kommen oder kommen könnten, wird im Kapitel B genauer eingegangen. Der Einsatz von digitalen Technologien beispielsweise beinhaltet Ausstattungskomponenten, mit denen die Sicherheitskräfte effektiver zusammenarbeiten können und die sie so besser befähigen, ihren Auftrag umzusetzen. 91 % der Sicherheitsexpert:innen halten Systeme und Technologien zur Automatisierung von Aktionen auf Basis (intelligenter) Vernetzung von Ausstattungskomponenten der Polizist:innen für sehr wichtig bzw. für wichtig.

Abb. 4 Wie wichtig sind Ihrer Ansicht nach Technologien und Systeme zur Automatisierung von Aktionen auf Basis (intelligenter) Vernetzungen von Ausstattungskomponenten der Polizist:innen?

Dies können z. B. eine automatische Meldung, an die Einsatzzentrale oder die Aktivierung potenzieller Bodycams/Kommunikationssysteme sein, sobald die Waffe aus dem Holster gezogen wird.





Rainer Wendt,

Bundvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund, fordert hochmoderne digitale Technologien für die Polizei

In einer technischen Gesellschaft muss die Polizei auf hochmoderne digitale Technologien setzen können und nicht mit Bleistift und Zetteln arbeiten. Das entlastet personell und psychisch, wenn man zum Beispiel an die Auswertung von Kinderpornografie denkt. Viele der Polizeikräfte sind so motiviert, dass sie zur Aufgabenerfüllung die mangelhafte dienstliche Ausstattung selbst kompensieren, indem sie – zum Beispiel bei der Suche nach einem vermissten Kind – auf eigene Mobilgeräte mit WhatsApp-Chats zurückgreifen und damit das Risiko einer disziplinarischen Ahndung in Kauf nehmen.



Expert:innen wollen mehr Befugnisse für die Polizei als die Bevölkerung

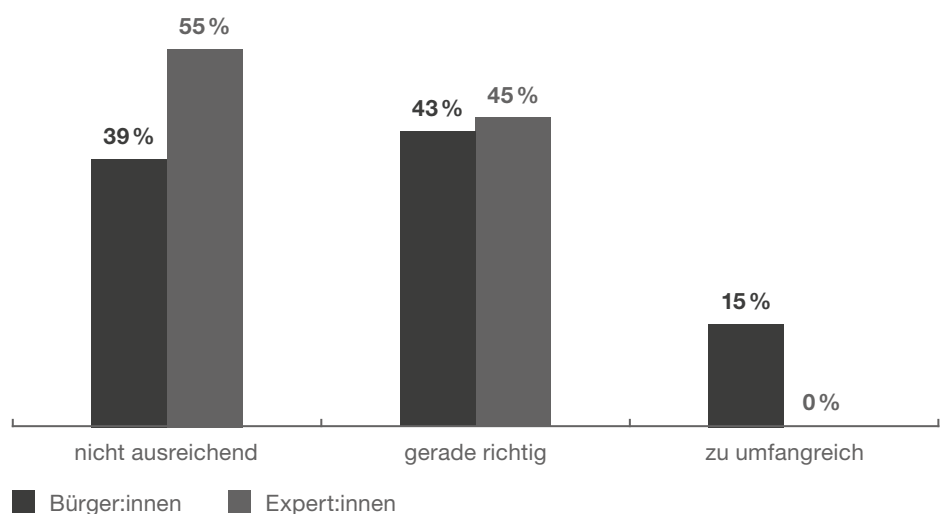
Der Einsatz von Technologien zur Prävention und Aufklärung von Straftaten muss stets im Einklang mit den Befugnissen der deutschen Polizei stehen. Noch vor der Frage „Was kann die Polizei mithilfe von Technologie?“ muss also diese Frage beantwortet werden: „Was darf die Polizei und wo wird die Anwendung von Technologie begrenzt?“

Obwohl die Kompetenzen der Polizei rechtlich eindeutig geregelt sind, werden sie von der Bevölkerung und den Sicherheitsexpert:innen unterschiedlich wahrgenommen. Die Ergebnisse zeigen einen klaren Unterschied zwischen den Expert:innen und der Bevölkerung. Zwar bewerten 45 % der Sicherheitsexpert:innen die polizeilichen Befugnisse als angemessen, womit sie der Beurteilung der Bevölkerung ziemlich entsprechen (43 %).

Deutliche Unterschiede zeigen sich aber sowohl bei der Ansicht, dass die polizeilichen Befugnisse nicht ausreichend sind als auch bei der Ansicht, dass diese zu umfangreich sind. Mit 55 % halten mehr als die Hälfte der Expert:innen die Befugnisse für unzureichend. Demgegenüber

teilen im Durchschnitt nur 39 % der Bevölkerung diese Einschätzung. In der Bevölkerungsumfrage ergab sich dabei ein starkes Altersgefälle: In der Gruppe der ältesten Befragten waren es 47 %, die die polizeilichen Befugnisse als zu gering empfanden.

Abb. 5 Halten Sie die rechtlichen Befugnisse der deutschen Polizei für ausreichend?¹

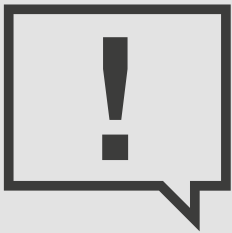


¹ 3 % der Bürger:innen haben die in der Bürgerumfrage zusätzlich mögliche Antwort „weiß ich nicht“ gegeben.

Über die Frage nach dem Maß der rechtlichen Befugnisse der Polizei hinaus haben wir die Expert:innen nach ihrer Einschätzung der Auswirkungen weiterer Rechtsgrundlagen auf die Polizeiarbeit gefragt. Eine überwiegende Mehrheit (89 %) meint, dass rechtliche Hürden wie zum Beispiel die Bestimmungen zum Datenschutz die Polizeiarbeit etwas oder erheblich beeinträchtigen. Im Zusammenhang mit schweren Straftaten befürwortet die Hälfte der Sicherheitsexpert:innen eine teilweise Lockerung der rechtlichen Beschränkungen, nur ein gutes Drittel (36 %) bewertet sie in diesen Fällen als angemessen.

Die Polizeigewalt liegt in unserem föderalen Staatsaufbau grundsätzlich bei den Ländern. Ergänzend sind Polizeibehörden in bestimmten Aufgabenbereichen auf Bundesebene eingerichtet, so die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt, das Zollkriminalamt und die Polizei beim Deutschen Bundestag. Zudem existieren viele weitere Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Warum nicht zumindest die Polizeien der 16 Länder auf der Basis einheitlicher Bestimmungen tätig sind, stellen die Expert:innen in Frage. Tatsächlich variieren Aufgaben und Befugnisse, ebenso wie die Strukturen und Abläufe der Polizeien in den Bundesländern.

Immer wieder gibt es hier Anläufe zur Harmonisierung – so in den 1970er Jahren mit einem „Musterentwurf“ für die Polizeigesetze. Auf Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) 2017 in Dresden sollte ein „Musterpolizeigesetz“ entwickelt werden, das den Ländern als Rahmen für die Novellierung und Angleichung ihrer Polizeigesetze dient, um „hohe gemeinsame gesetzliche Standards und eine effektive Erhöhung der öffentlichen Sicherheit zu erreichen“. Die befragten Expert:innen würden die Umsetzung dieses Vorhabens jedenfalls begrüßen: Mehr als jede:r neunte wünscht sich nämlich, dass die Aufgaben und Befugnisse der Polizei über alle Bundesländer einheitlich sind.



Klaus Kandt,

ehemaliger Polizeipräsident in Berlin und ehemaliger Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg, zur Beurteilung der Befugnisse der Polizei

Der Blick sollte mehr auf die Chancen und Vorteile neuer Technologien gerichtet sein, mit Fokus auf eine Beschleunigung der Ermittlungsverfahren und Eindeutigkeit der Beweisführung. Bodycams, Videoüberwachung oder Kennzeichenlesesysteme bringen einen eindeutigen Mehrwert für die polizeiliche Arbeit. Unverständlich bleibt mir, dass beispielsweise der Einsatz von Bodycams in Wohnungen nicht erlaubt sein soll, obwohl gerade dort oft ein erhebliches Gewaltpotenzial bei Einsätzen vorhanden ist.

Beim Thema Digitalisierung bedarf es einer antizipativen Strategie in der Organisation. Zuständigkeiten müssen völlig neu organisiert werden, wenn der klassische Tatort im Internet wegfällt. Eine digitalisierte Polizei sollte nicht mehr Fotos von A nach B fahren. Sie sollten vom Streifenwagen aus online zur Fahndung eingestellt werden können. Sind Online-Zeugenbefragungen oder -Beschuldigtenvernehmungen möglich? Alle Maßnahmen sollten neu überdacht und entsprechende Befugnisse geschaffen werden. Dazu braucht es Investitionen in eine gute persönliche Ausstattung sowie einer modernen Ausstattung in den Dienststellen. Digitalisierung ist nicht das Einscannen von Dokumenten in den PC, sondern eine grundlegende Neuausrichtung der Organisationsabläufe.



Akzeptanz und Einsatzgebiete digitaler Technologien

Wir haben in unserer aktuellen Umfrage vierzehn Technologien, die für die Polizeiarbeit bereits eine Rolle spielen oder bald spielen könnten, zur Diskussion gestellt. Zwölf davon werden von 50 % oder mehr der Befragten positiv bewertet. Im Gegensatz zur Bevölkerungsumfrage lässt sich jedoch keine eindeutige Präferenz ableiten hinsichtlich des Einsatzzwecks der jeweiligen Technologie im Sinne von Aufklärung bzw. Prävention von Straftaten. Während die Expert:innen – wie oben bereits dargestellt – generell von einer höheren Wirksamkeit digitaler Technologien bei der Aufklärung ausgehen, so stehen sie einem Einsatz der Technologien doch insgesamt auch für Zwecke der Prävention deutlich offener gegenüber als die Bevölkerung.

Am meisten befürworteten Expert:innen (89 %) und Bevölkerung (71 %) den Einsatz von Bodycams. Es lässt sich feststellen, dass die durchschnittlichen Zustimmungswerte zu den einzelnen Technologien bei den Expert:innen insgesamt höher ausfallen. Die hohe Zustimmung zu Bodycams auch bei den Fachleuten ist bemerkenswert. Die Körperkameras stießen nicht in allen Polizeien von Beginn an auf Akzeptanz, und ihre Verwendungsmöglichkeiten sind noch immer in kontroverser Diskussion. So lösten zum Beispiel zwei tragische Todesfälle bei Polizeieinsätzen in Nordrhein-Westfalen im Herbst 2022 neue Debatten über Pflichten zur Verwendung von Bodycams aus, um die Hergänge nachvollziehen zu können. Breitflächig eingeführt worden waren sie in NRW zwei Jahre zuvor, v.a. mit dem Zwecke, deeskalierend zu wirken – also für Präventionsarbeit.

Ein großer Unterschied besteht bei den Technologien, die in der Bevölkerung die geringste Zustimmung erhalten: Sowohl die Vorratsdatenspeicherung (24 %) als auch die Onlinedurchsuchungen (30 %) erhalten von den Expert:innen deutlich höhere Zustimmungswerte (71 % bzw. 74 %). Hier wiederum zeigt sich die Bevölkerung im Einklang mit der Rechtslage und -sprechung, etwa mit dem EUGH-Urteil 2022 oder dem BVerfG-Urteil 2023. Bei anlassloser Verwendung solcher intrusiven Technologien, für abstrakte Prävention, reagieren die Menschen sehr sensibel, d.h. mit wenig Akzeptanz.

Dringender Handlungsbedarf bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität

Die polizeiliche Arbeit im Cyberraum hat im letzten Jahrzehnt und insbesondere während der Coronapandemie signifikant an Bedeutung gewonnen. Die befragten Sicherheitsexpert:innen schätzen die polizeilichen Fähigkeiten im Kampf gegen Cyberkriminalität als unzureichend ein. Gravierende Schwächen sehen die meisten von ihnen in der bundesweiten (90 %) und internationalen (88 %) Zusammenarbeit. Die Notwendigkeit des Ausbaus der Fähigkeiten zur Bekämpfung von Cyberkriminalität wird auch dadurch unterstrichen, dass 98 % Expert:innen einen Anstieg der Straftaten im Cyberraum prognostizieren. Die Wahrscheinlichkeit, mit der die Sicherheitsfachleute rechnen, in den nächsten drei Jahren Opfer von Cybercrime zu werden, übertrifft sogar die Befürchtungen der Bevölkerung.

Im Bereich der Cyberkriminalität besteht ein noch größerer technologischer, aber auch organisatorischer Handlungsbedarf als in anderen

Bereichen. Denn auch ohne sofort die „Föderalismus-Frage“ zu stellen, müssen die Sicherheitsbehörden einen Mechanismus etablieren, der die effektive Bekämpfung von Cyberkriminalität länder- und behördenübergreifend gewährleistet. Schließlich kennt Cyberkriminalität im Gegensatz zu den Strukturen der Polizei keine Ländergrenzen. Ein 2021 durchgeführtes Experiment des Satirikers Jan Böhmermann für die Sendung „ZDF Magazine Royale“ (ausgestrahlt am 27.05.2022) führte das Ausmaß der Fragmentierung vor Augen: Zeitgleich waren in allen Bundesländern Anzeigen gegen bestimmte sog. Hate Crime-Delikte im Internet gestellt worden. Nicht nur divergierte der Umgang mit den Anzeigen und die Art der Ermittlungsarbeit in den Bundesländern erheblich. In der Regel war die Befassung der Polizeibehörden mit den Sachverhalten auch äußerst zäh und langwierig. In manchen sogar abwehrend. Wenig schmeichelhaft war in Summe der Erfolg, mit dem sich die Polizeien der Anzeigen annahmen. In manchen Fällen führte dies sogar zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wegen Strafvereitelung im Amt. Die Zuständigkeiten für diese Tatbestände müssen daher neu geregelt werden. Gegenwärtig sind für die Verfolgung allgemeiner Delikte die jeweiligen Länderpolizeien zuständig. Die damit einhergehende dezentrale Strafverfolgung im Cyberraum führt zu einer räumlichen und zeitlichen Asymmetrie, die zulasten einer effektiven Aufklärung von Cyberkriminalität geht. Unsere Umfrageergebnisse in puncto Verunsicherung und Gefühl, dass der Staat auf diesem Gebiet nicht hinreichend gut genug aufgestellt ist, unterstreichen den Handlungsbedarf.

Technologie unterstützt die Polizei, verursacht aber auch Mehraufwand

Technologische Innovationen sollen die Polizist:innen in ihrer täglichen Arbeit dabei unterstützen, ihren gesetzlichen Auftrag sicher und effektiv zu erfüllen. Die Mehrheit der Sicherheitsexpert:innen (80 %) erwartet dies auch. Sechs von zehn Sicherheitsexpert:innen rechnen jedoch insgesamt mit einem höheren Arbeitsaufwand aufgrund des Einsatzes von Technologien. Und fast zwei Drittel der Befragten glauben

nicht, dass infolge der Beschaffung und des Einsatzes neuer digitaler Technologien Personal abgebaut wird.

Dies mag widersprüchlich erscheinen, lässt sich aber möglicherweise so erklären, dass mit den technischen Möglichkeiten auch die Erwartungen an die Aufgabenwahrnehmung steigt. Zugleich erweitern sich die Phänomenbereiche. Cyberkriminalität ist inzwischen in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS), trotz

aller definitorischen Unschärfen und Erfassungsproblemen. Kriminalität mit dem Tatmittel Internet bzw. im Tatort Internet ist inzwischen aber auch Teil vieler herkömmlicher Straftaten. Entsprechend erstreckt sich die Ermittlungsarbeit, z. B. bei der Auswertung sichergestellter Handys und Laptops, aber auch bei der Analyse von Aktivitäten im Internet, über sog. „open source intelligence (OSINT)“, längst auf digitale Mittel.

PwC/Strategy&: Hand in Hand mit den Behörden für die bestmögliche innere Sicherheit

Build trust in society and solve important problems: Nach diesem Motto handelt PwC/Strategy& jeden Tag – auch für den öffentlichen Sektor in Deutschland und die deutsche Polizei. Unser Motto könnte genauso das übergeordnete Ziel der Sicherheitsbehörden beschreiben. Deshalb passen wir zusammen.

In den gemeinsamen Projekten geht es unter anderem:

- um die digitale Souveränität von Behörden und anderen Institutionen der öffentlichen Hand
- um eine effiziente Beschaffung mithilfe geeigneter Prozesse und moderner, digitaler Werkzeuge
- um den zeitgemäßen und rechtskonformen Informationsaustausch der verschiedenen Sicherheitsbehörden untereinander
- um die Unterstützung bei Verdachtsprüfungen und Betrugsaufklärungen, beispielsweise im Zusammenhang mit Geldwäsche und Cyberkriminalität

Wenn es darum geht, Sicherheitsfragen wirksam zu beantworten, ist die Beratungs- und Umsetzungskompetenz von PwC/Strategy& seit vielen Jahren gefragt. Dass wir ein bewährter Partner von Sicherheitsbehörden auf allen Verwaltungsebenen sind, spornt uns an. Mit unserem globalen PwC Defense and Security Network verfügen wir über Know-how aus Modernisierungsvorhaben weltweit.

Wir möchten weiterhin dazu beitragen, dass die Entscheider:innen der öffentlichen Hand bzw. der Sicherheitsbehörden ihre Herausforderungen meistern – mit modernen, effizienten und messbar erfolgreichen Lösungen.

Lassen Sie uns im Gespräch bleiben – auch für eine erfolgreiche deutsche Polizei, die den eigenen, hohen Ansprüchen sowie den Erwartungen der Politik und der Bevölkerung verlässlich gerecht wird. Dass es viel zu tun gibt, zeigt diese Publikation. Packen wir es an.



Prof. Dr. Rainer Bernat
Senior Partner und Industry Leader
Public Sector, PwC/Strategy&
Deutschland

B Das Stimmungsbild im Einzelnen



Zur Methodik der Umfrage

Die Umfrage wurde zwischen Mai und Juni 2022 als Onlinebefragung in unserem Auftrag von der Wegweiser Research & Strategy GmbH durchgeführt. Befragt wurden über 1.000 Personen, insbesondere Amts- und Mandatsträger:innen aus Institutionen der öffentlichen Sicherheit, darunter Führungskräfte der Länderpolizeien, der Bundespolizei, des Innenministeriums, weiterer Oberbehörden des Bundes und der Länder (z. B. LKA, BKA), des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie Abgeordnete des Bundestags mit Expertise im Bereich innere Sicherheit. Mit diesem Panel sollte ein möglichst breites Spektrum an Führungsebenen und Bereichen der öffentlichen Sicherheit abgebildet werden. Den Befragten haben wir die anonymisierte Verarbeitung ihrer Antworten zugesichert. Darüber hinaus haben wir einige Expert:innen der öffentlichen Sicherheit gebeten, die teilweise überraschenden Ergebnisse der Umfrage einzuordnen; diese Personen sind namentlich benannt.

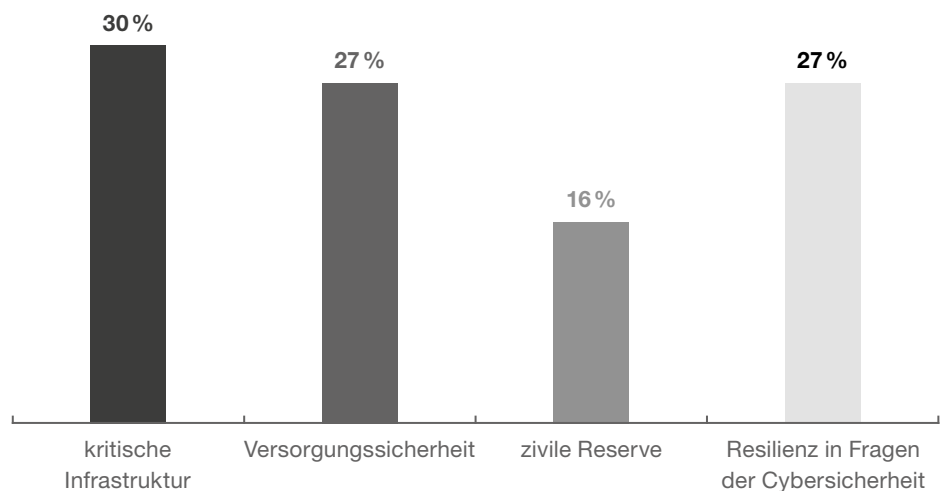
Die Fragen zielten auf folgende Themen ab: Einstellungen zu einer nationalen Sicherheitsstrategie, zum Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei, zum Image der Polizei aus Sicht der Bevölkerung, zu den Auswirkungen der Coronapandemie, zur Notwendigkeit von Technologieinvestitionen, zu einzelnen digitalen Technologien und zur Cybersicherheit. Im Zusammenhang mit Letzterem wurden die Befragten auch um ihre Einschätzung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, zu Cyberkriminalität und zu Personalfragen gebeten.

Die Ergebnisse dieser Umfrage haben wir in der vorliegenden Studie gezielt an einigen Stellen Ergebnissen aus unserer Bevölkerungsumfrage von November 2022, *Vertrauen, Präsenz und digitale Kompetenz – Wie sieht die Öffentlichkeit ihre Polizei?*, gegenübergestellt. Diese zeichnet ein umfassendes Bild zur Einschätzung der Nutzung digitaler Technologien im Polizeidienst, zum Vertrauen der Bevölkerung in die deutsche Polizei und zu den Auswirkungen der Coronapandemie auf das Sicherheitsgefühl der Menschen in Deutschland. Ziel war es herauszufinden, inwieweit sich die Einschätzungen der Expert:innen als Wissens- und Entscheidungsträger:innen mit denen der Bevölkerung decken.

Sicherheitsexpert:innen befürworten klar die Entwicklung einer nationalen Sicherheitsstrategie

Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbarte nationale Sicherheitsstrategie wird von der überwiegenden Mehrheit (94 %) der Sicherheitsexpert:innen als Rahmen und Grundlage für Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit befürwortet. Vier weiteren Elementen, die neben dem Aspekt Verteidigungsfähigkeit Bestandteil einer nationalen Sicherheitsstrategie sein könnten, stimmten die Befragten wie folgt zu: kritische Infrastruktur (30 %), Versorgungssicherheit (27 %), zivile Reserve (16 %) und Resilienz in Fragen der Cybersicherheit (27 %).

Abb. 6 Welche Elemente der öffentlichen Sicherheit sollte eine nationale Sicherheitsstrategie über die Verteidigungsfähigkeit hinaus haben?





Ralf Michelfelder,
ehemaliger Präsident des Landeskriminalamts Baden-Württemberg, zur Notwendigkeit einer nationalen Sicherheitsstrategie

Die Bekräftigung aus Sicherheitskreisen zur Notwendigkeit einer nationalen Sicherheitsstrategie ist absolut nachvollziehbar. Denn die Umfrage hat auch gezeigt, dass der politische Unterstützungswille mit Blick auf die finanzielle und personelle Ausstattung der Polizei in Deutschland stark von den politischen Mehrheiten abhängt und 80 % der Befragten die politische Unterstützung zumindest in der öffentlichen Diskussion nicht ausreichend ist. Daraus lässt sich die Erwartung ableiten, dass eine langfristig angelegte, nationale Sicherheitsstrategie eine gewisse Kontinuität für die Investitionen in die Fähigkeiten der Polizei mit sich bringt.



Bis dahin ist es aber noch ein langer Weg. Die Bundesregierung hat zwar die Erarbeitung einer nationalen Sicherheitsstrategie in den Koalitionsvertrag aufgenommen, aber in den hierfür gebildeten Arbeitsgruppen wurden die Vertreter:innen der Bundesländer als Hauptbetroffene einer Sicherheitsstrategie bislang nicht hinreichend eingebunden.

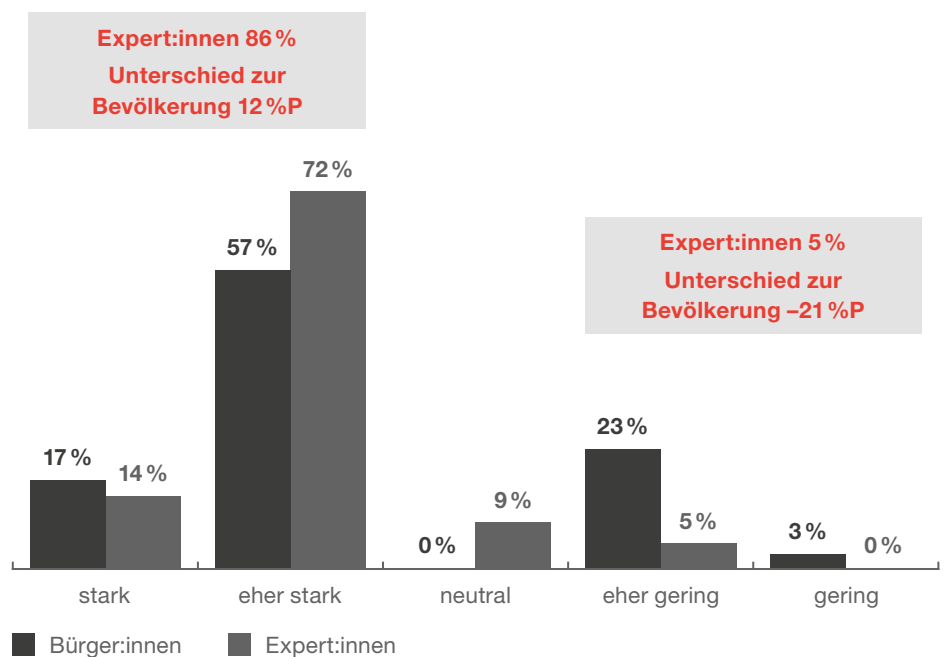
Das Vertrauen der Bürger:innen in die Polizei wird von den Expert:innen überschätzt

Aktuell haben 74 % der Bundesbürger:innen ein hohes Vertrauen in die Polizei. Im Vergleich mit unserer Studie Öffentliche Akzeptanz digitaler Technologien für die Polizei von 2020 ist das Vertrauen der Bürger:innen in die Polizei allerdings um 11 Prozentpunkte gesunken. Damals waren 85 % der Bürger:innen der Polizei ihres jeweiligen Bundeslands gegenüber positiv eingestellt. Die Expert:innen schätzen dagegen das Vertrauen der Bürger:innen in die deutschen Polizeibehörden weiterhin als hoch (86 %) ein. Diese Diskrepanz zwischen dem Vertrauen der Bürger:innen und der diesbezüglichen Einschätzung vonseiten der Sicherheitsexpert:innen lässt vermuten, dass Letztere die

negativen Auswirkungen der Coronapandemie auf das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei als geringer einschätzen. Es kann aber auch sein,

dass Bürger:innen und Expert:innen unterschiedliche Wahrnehmungen zu den relevanten Einflussfaktoren auf das Vertrauen in die Polizei haben.

Abb. 7 Wie gering bis stark vertrauen Bürger:innen in Deutschland Ihrer Ansicht nach den deutschen Polizeibehörden?





Ralf Martin Meyer,
Polizeipräsident der Polizei Hamburg, zum Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei

Während der Coronapandemie wurde die Polizei zur Durchsetzung der Coronamaßnahmen eingesetzt. Die damit verbundenen Einschränkungen für die Bevölkerung wurden von vielen Bürger:innen vielerorts als Bevormundung des Staates wahrgenommen, der durch eben diese Polizei repräsentiert wird. Gerade bei Jugendlichen hat die Polizei an Image eingebüßt. Gleichzeitig brachte die Coronapandemie auch für die Polizeiarbeit erhebliche Herausforderungen, sich mit den Aufgaben zu identifizieren. Ein weiteres Beispiel für einen möglichen Vertrauensverlust sind die Geschehnisse um den von Polizisten getöteten Afroamerikaner George Floyd in den USA und die in der Folge entstandene Black-Lives-Matter-Bewegung, die auch auf Deutschland übergeschwappt ist. Die Proteste haben insbesondere deutsche Großstädte betroffen, wurden zudem sehr emotional und teilweise auch mit vorschnellen und falschen Tatsachen geführt und richteten sich, teils auch interessengeleitet, gezielt gegen die deutsche Polizei.

Die entscheidende Frage ist, wie die Polizei wieder mehr das Vertrauen der Bevölkerung gewinnen kann. Hier ist eine hohe Transparenz in die Polizeiarbeit besonders wichtig. Wenn die Tätigkeiten der Polizei klar erkennbar im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Auftrag und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, dann sorgt das für Vertrauen, vor allem bei dem großen Teil der Bevölkerung, der wenig bis keine Berührungspunkte mit der Polizei hat. Damit in engem Zusammenhang steht eine hohe und vertrauensschaffende Präsenz der Polizei. Den „Dorfpolizisten“, in Hamburg der besondere Fußstreifendienst, kurz BFS, der persönlich in der lokalen Ebene integriert und bekannt ist, brauchen wir wieder vermehrt. Hier hat die Polizei Handlungsfelder, die sie selbst gestalten kann.





Dr. Julia Höller,
NRW-Landtagsabgeordnete der Grünen, Stellv. Fraktionsvorsitzende und innenpolitische Sprecherin, zum Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei und dem Schutz der Polizist:innen

Die Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage haben bereits gezeigt, dass ein hohes Vertrauensniveau der Bevölkerung gegenüber der Polizei besteht. Auch für die Politik und die Politiker:innen kann ich bestätigen, dass das Vertrauen in die deutsche Polizei sehr hoch ist. Es ist unsere Aufgabe als Politik, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wirklich alle Menschen der Polizei dieses Vertrauen gleichermaßen entgegenbringen können.

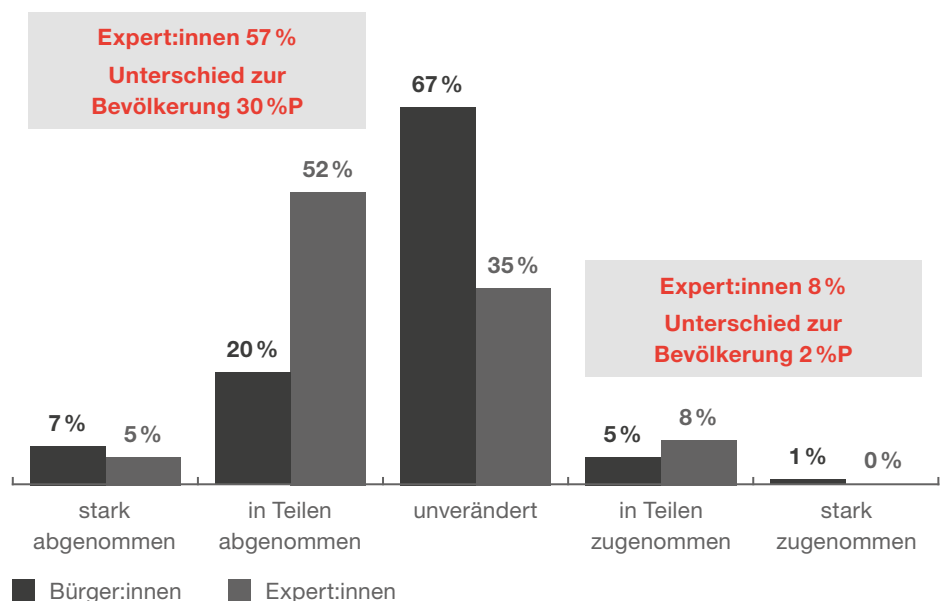
Die Polizei hat das Gewaltmonopol in Deutschland. Das bedeutet große Herausforderungen im polizeilichen Alltag und eine besondere Verantwortung. Um dieser gerecht zu werden, muss die Polizei besondere Anforderungen mit Blick auf die Transparenz und die Integrität ihres Handelns im Rahmen des geltenden Rechts erfüllen. Damit einher geht auch, dass an die Polizist:innen bereits im Auswahlverfahren höhere Anforderungen gestellt werden müssen als an den Bevölkerungsdurchschnitt. Zur bürgernahen, professionellen Polizei gehört, dass Fehlverhalten entsprechend geahndet und aufgeklärt wird. Wir als Politik schauen uns das grundsätzliche Wirken sowie immer wieder einzelne Einsatzsituationen an, um unseren Polizist:innen den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten und gleichzeitig eine gesunde Fehlerkultur zu etablieren, die die Polizei insgesamt stärkt.



Das Sicherheitsgefühl der Menschen in Deutschland und seine Veränderung durch die Coronapandemie

57 % der Expert:innen sehen eine Abnahme des Sicherheitsgefühls der Menschen in Deutschland während der Coronapandemie. Damit überschätzen sie den Verlust des Sicherheitsgefühls der Menschen, denn nur für rund ein Viertel (27 %) der Menschen in Deutschland hat das Sicherheitsgefühl während der Coronapandemie abgenommen; für 67 % ist es gleichgeblieben.

Abb. 8 Wie hat sich das Sicherheitsgefühl der Menschen in Deutschland bezogen auf den öffentlichen Raum Ihrer Ansicht nach während der Coronapandemie verändert?



Das Image der Polizei in der Bevölkerung während der Coronapandemie

Für die Mehrheit der Sicherheitsexpert:innen hat sich das Image der Polizei während der Coronapandemie nicht verschlechtert. 9 % der Befragten sehen sogar eine Verbesserung des Images. Einen Imageverlust der Polizei sehen 26 % der Expert:innen. Dieses Ergebnis steht scheinbar im Widerspruch zu den Umfrageergebnissen zum Vertrauen in deutsche Polizeibehörden und zum veränderten Sicherheitsgefühl der Menschen während der Coronapandemie: Ein Verlust des Images der Polizei während der Pandemie wird von deutlich weniger Expert:innen gesehen als der Verlust des Vertrauens in die Polizei und des Sicherheitsgefühls der Menschen. Diese unterschiedliche Wahrnehmung lässt darauf schließen, dass die Expert:innen den Begriff des Sicherheitsgefühls weiter fassen als die Bevölkerung, indem er nicht allein mit wirkungsvoller Polizeiarbeit begründet wird, sondern weitere Aspekte der öffentlichen Sicherheit (wie z. B. Krisenresilienz oder Katastrophenschutz) einbezieht.

Verstärkter Einsatz digitaler Technologien in der Polizei

Die deutlich überwiegende Mehrheit (96 %) der Sicherheitsexpert:innen wünscht sich wesentlich mehr digitale Technologien bei der Polizei. Auch die Bevölkerung befürwortet den verstärkten Einsatz digitaler Technologien; dies gilt aber nicht für jeden Bereich. Lediglich 4 % der Expert:innen und 16 % der Bevölkerung halten den verstärkten Einsatz digitaler Technologien für nicht notwendig.

Abb. 9 Wie hat sich das Image der Polizei Ihrer Ansicht nach während der Coronapandemie geändert?

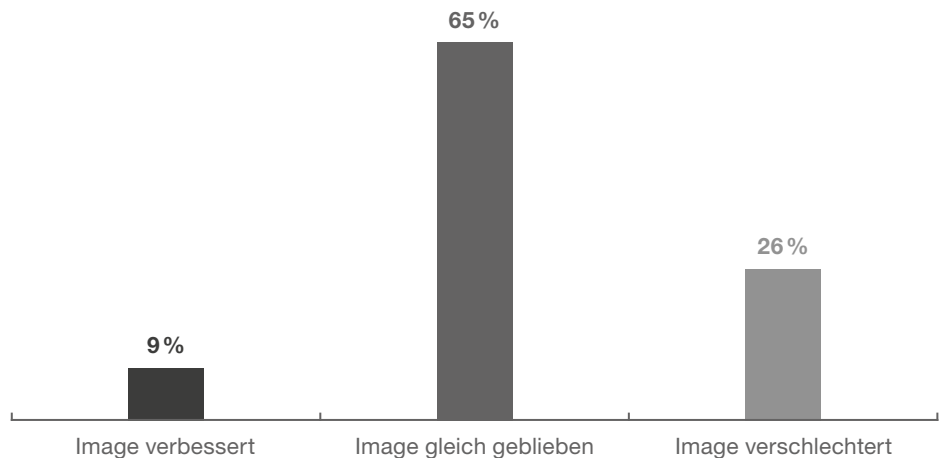
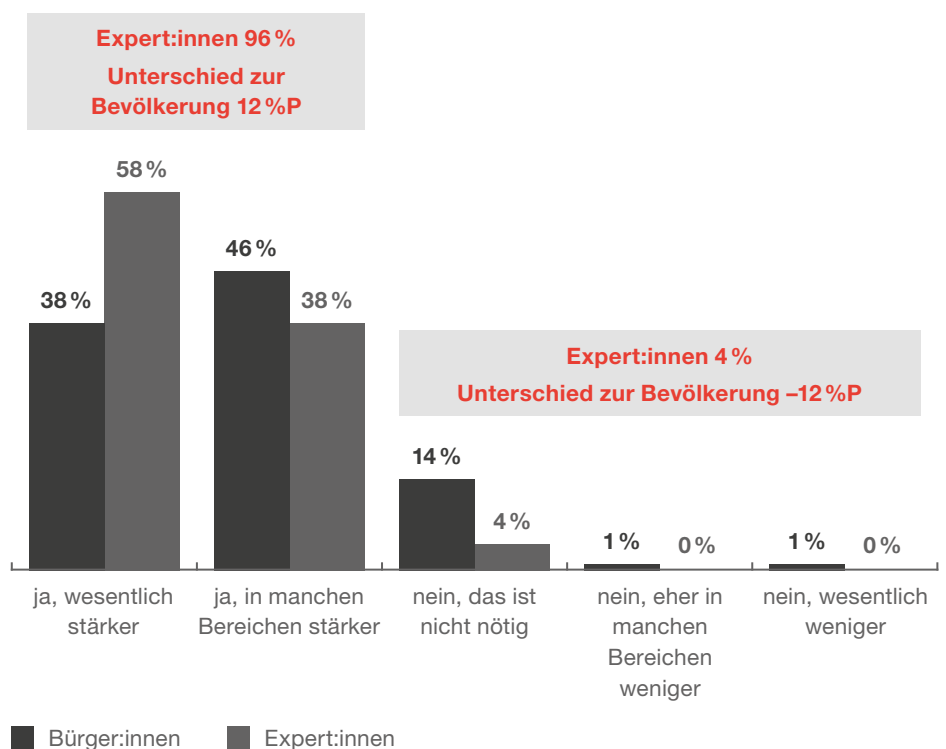


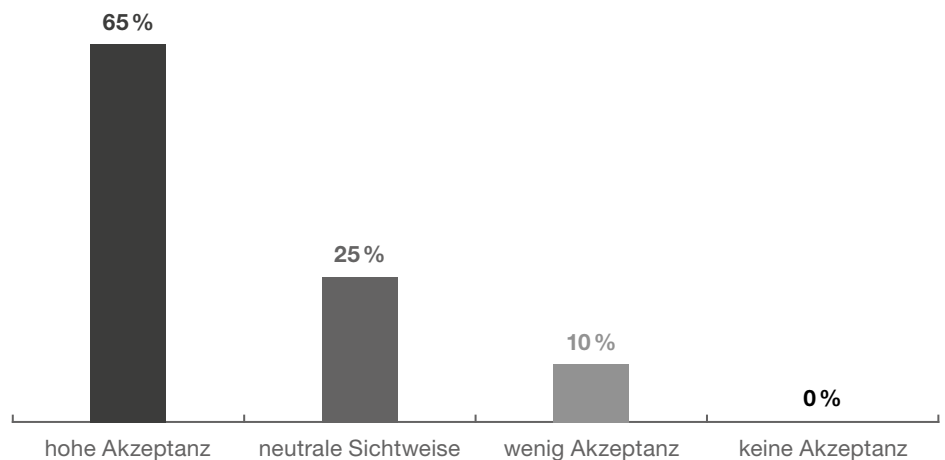
Abb. 10 Sollte die Polizei Ihrer Meinung nach verstärkt digitale Technologien einsetzen?



Akzeptanz neuer Technologien in der Polizei

Knapp zwei Drittel der befragten Expert:innen schätzen, dass die Akzeptanz in der deutschen Polizei hinsichtlich der Einführung neuer Technologien hoch ist. Die zunehmenden Herausforderungen und neuen Bedrohungen erfordern neue Technologien, mit denen Daten schnell aufbereitet und Informationen erhalten werden können. Sie ermöglichen eine schnelle Aufklärung oder sogar die Prävention von Straftaten und helfen, ein hohes Maß an Cybersicherheit zu erreichen und Informationen zu schützen.

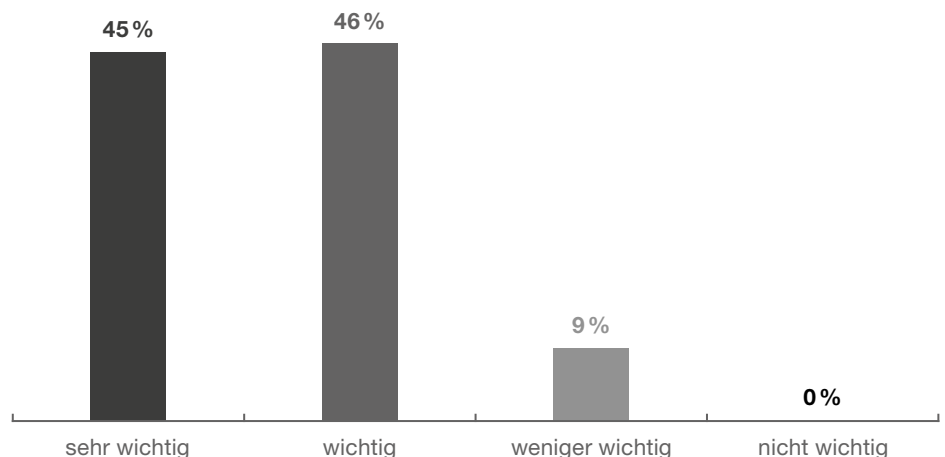
Abb. 11 Wie, glauben Sie, ist die Akzeptanz neuer Technologien innerhalb der deutschen Polizei?



Systeme zur Automatisierung von Aktionen

Technologien und Systeme zur Automatisierung von Aktionen auf Basis (intelligenter) Vernetzungen von Ausstattungskomponenten der Polizist:innen im digitalen Raum halten 91 % der Expert:innen für wichtig bzw. sehr wichtig. Eine solche Vernetzung ermöglicht es den Polizist:innen, zu jeder Zeit und von jedem Ort aus zum Beispiel automatische Meldungen an die Einsatzzentrale abzusetzen oder Bodycams bzw. andere Kommunikationssysteme zu aktivieren, sobald die Waffe aus dem Holster gezogen wird. Das wiederum ist nur möglich, wenn eine moderne und einheitliche Informations- und Kommunikationsarchitektur für den Bund und die Bundesländer verfügbar ist.

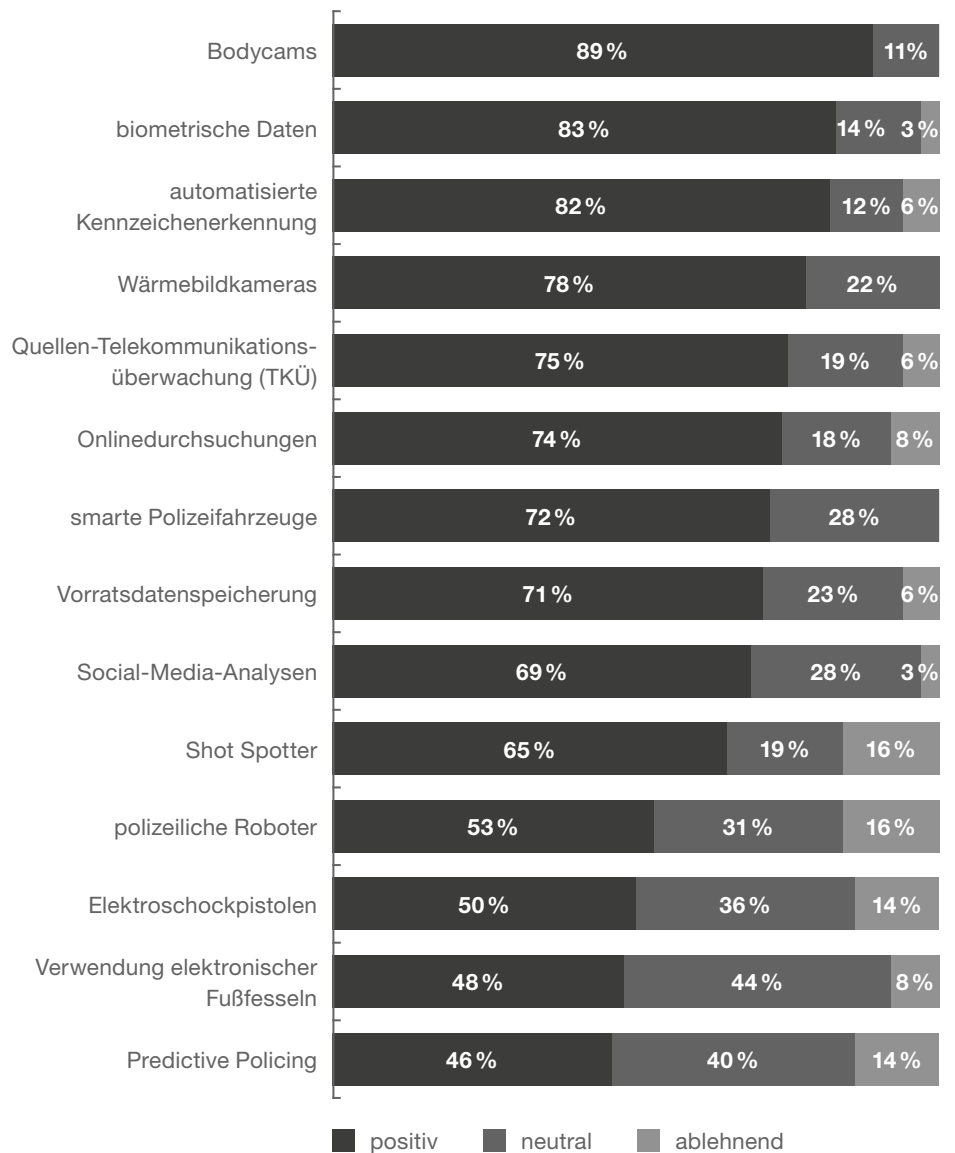
Abb. 12 Wie wichtig sind Ihrer Ansicht nach Technologien und Systeme zur Automatisierung von Aktionen auf Basis (intelligenter) Vernetzungen von Ausstattungskomponenten der Polizist:innen?



Beurteilung einzelner Technologien

Während sowohl Expert:innen (89 %) als auch Bürger:innen (71 %) die Verwendung von Bodycams eindeutig als positiv betrachten, divergieren die Auffassungen hinsichtlich der Verwendung elektronischer Fußfesseln stark: Die Bürger:innen bewerteten dieses Instrument mehrheitlich positiv (ebenfalls 71 %); bei den Expert:innen sind dies lediglich 48 %. Damit findet diese Technologie bei den Expert:innen fast die geringste Akzeptanz, nur das Predictive Policing erhält mit 46 % noch weniger Zustimmung.

Abb. 13 Wie beurteilen Sie den Einsatz der folgenden Technologien?



- Elektronische Fußfesseln werden genutzt, um rückfallgefährdete Straftäter:innen zu überwachen. Die Polizei ist in der Lage, das GPS-Signal der genutzten Fußfesseln nachzuverfolgen und so überwachte Straftäter:innen aufzuspüren. Des Weiteren können Zonen festgelegt werden, die von dem:der Überwachten nicht betreten werden dürfen – bei Nichteinhaltung erfolgt die Alarmierung der Polizei. Die rechtlichen Grundlagen für die Nutzung elektronischer Fußfesseln sind in jedem Bundesland über ein eigenes Gesetz geregelt, es gibt keine bundesweit einheitlichen Vorgaben zur Verwendung. Fußfesseln werden zurzeit hauptsächlich für rückfallgefährdete Gewalt- und Sexualstraftäter:innen verwendet. Da sie zukünftige Verbrechen verhindern sollen, fallen elektronische Fußfesseln unter Präventivmaßnahmen.
- Mithilfe sogenannter Onlinedurchsuchungen können Ermittlungsbehörden durch eine installierte Software auf die Festplatte des Computers einer bestimmten Person zugreifen („Bundestrojaner“). Dadurch dass der Abgriff der Daten direkt auf dem Endgerät (und nicht auf dem Übertragungsweg wie etwa in der Fernmeldeaufklärung) erfolgt, unterliegt der Einsatz von Onlinedurchsuchungen engen rechtlichen Bestimmungen. Die Verfassungskonformität dieser Aufklärungsform wird seit einigen Jahren in Form von Verfassungsbeschwerden angezweifelt.
- Unter Vorratsdatenspeicherung versteht man die Speicherung personenbezogener Daten durch Telekommunikationsdienstleister über einen bestimmten Zeitraum hinweg. Zweck der Vorratsdatenspeicherung ist das Vorhalten der Daten zur Herausgabe nach berechtigter Anfrage, vor allem bei begründetem Verdacht auf Beteiligung an einer festgehaltenen Straftat, durch öffentliche Stellen wie Polizei, Staatsanwaltschaft oder Nachrichtendienste. Unter die zu speichernden Daten fallen unter anderem Daten zu Telefonaten (Standort, Telefonnummern der Parteien, Sende- und Empfangszeiten) oder zur Internetnutzung (Standort, IP-Adressen, Dauer, Zeitpunkt). Die Dauer der vorgeschriebenen Speicherfrist hängt von der Art der gespeicherten Daten ab.





Vergleich bzw. Gegenüberstellung der Einschätzung der Technologien für die Prävention und Aufklärung

- Während sich die Vorratsdatenspeicherung aus Sicht der Bürger:innen von allen Technologien am wenigsten zur Prävention von Straftaten eignet (nur 39 % sehen hier einen positiven Einfluss), so sind es bei den Expert:innen immerhin 67 %, die diesem Instrument eine positive Wirkung zusprechen.
- Generell lässt sich feststellen, dass die Expert:innen die Technologien positiver bewerten, wenn es um ihre Verwendung im Rahmen der Aufklärung von Straftaten geht. Deren Einsatz zur Straftatenprävention wird weniger positiv gesehen.
- 95 % der befragten Expert:innen halten die Verwendung biometrischer Daten zur Aufklärung von Straftaten für hilfreich.

Abb. 14 Wird der Einsatz der Technologie die Aufklärung von Straftaten Ihrer Meinung nach positiv oder negativ beeinflussen?

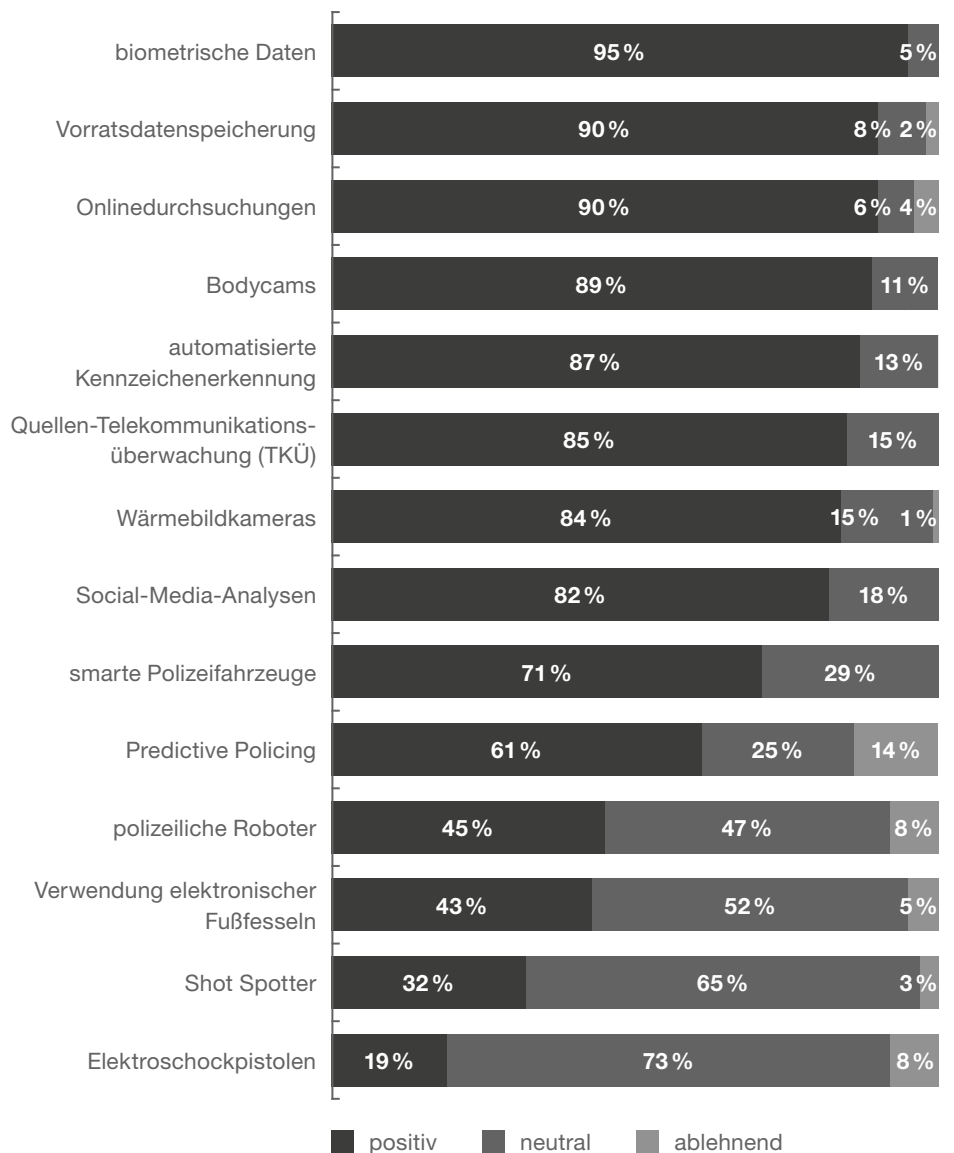
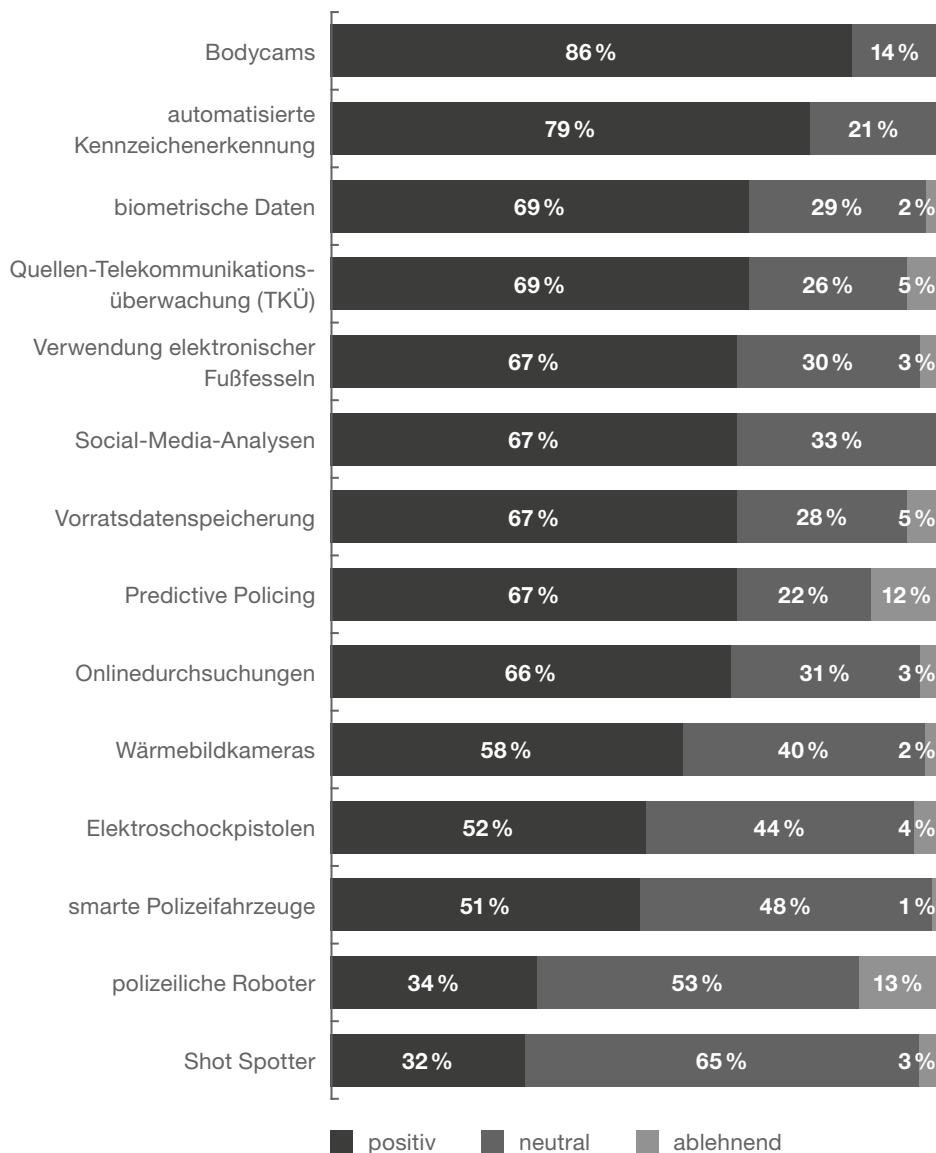




Abb. 15 Wird der Einsatz der folgenden Technologien die Prävention von Straftaten Ihrer Meinung nach positiv oder negativ beeinflussen?



Biometrische Daten sind personenbezogene Daten, anhand derer eine Person eindeutig identifiziert werden kann. Sie beziehen sich auf Körpercharakteristika und Merkmale einer Person, zum Beispiel Fingerabdrücke, Irismuster, Gesichtsproportionen, Struktur der Venen oder Gangart. Die Polizei nutzt diese Daten bei der Verifikation oder Identifikation gesuchter oder verdächtiger Personen. Die Verarbeitung biometrischer Daten unterliegt hohen rechtlichen Hürden. Da die Verbrechensbekämpfung durch die Polizei jedoch auf ein erhebliches öffentliches Interesse trifft, darf diese derartige Daten in umfangreichem Maße verarbeiten.

Bei den befragten Bürger:innen sind es lediglich 63 %, die die Verwendung biometrischer Daten zur Aufklärung von Straftaten positiv sehen. Um hier eine größere Akzeptanz zu erreichen, müsste unter anderem Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung geleistet werden.

Einfluss der Technologien auf die Freiheit der Bürger:innen

Beim Thema Freiheitsbeschränkung durch Technologien herrscht zwischen den befragten Bürger:innen und Expert:innen die größte Übereinstimmung. Beide Gruppen sind sich im Wesentlichen einig darin, dass die größten Freiheitsbeschränkungen für die Bürger:innen durch diejenigen Technologien verursacht werden, die personenbezogene Daten sammeln und nutzen.

Im Einsatz elektronischer Fußfesseln sehen 37 % der Expert:innen eine starke bzw. sehr starke Beeinträchtigung der individuellen Freiheit, während es bei den Bürger:innen nur 22 % sind.

Abb. 16 Wie sehen Sie die Freiheit der Bürger:innen in Deutschland durch den Einsatz der Technologie beeinflusst?

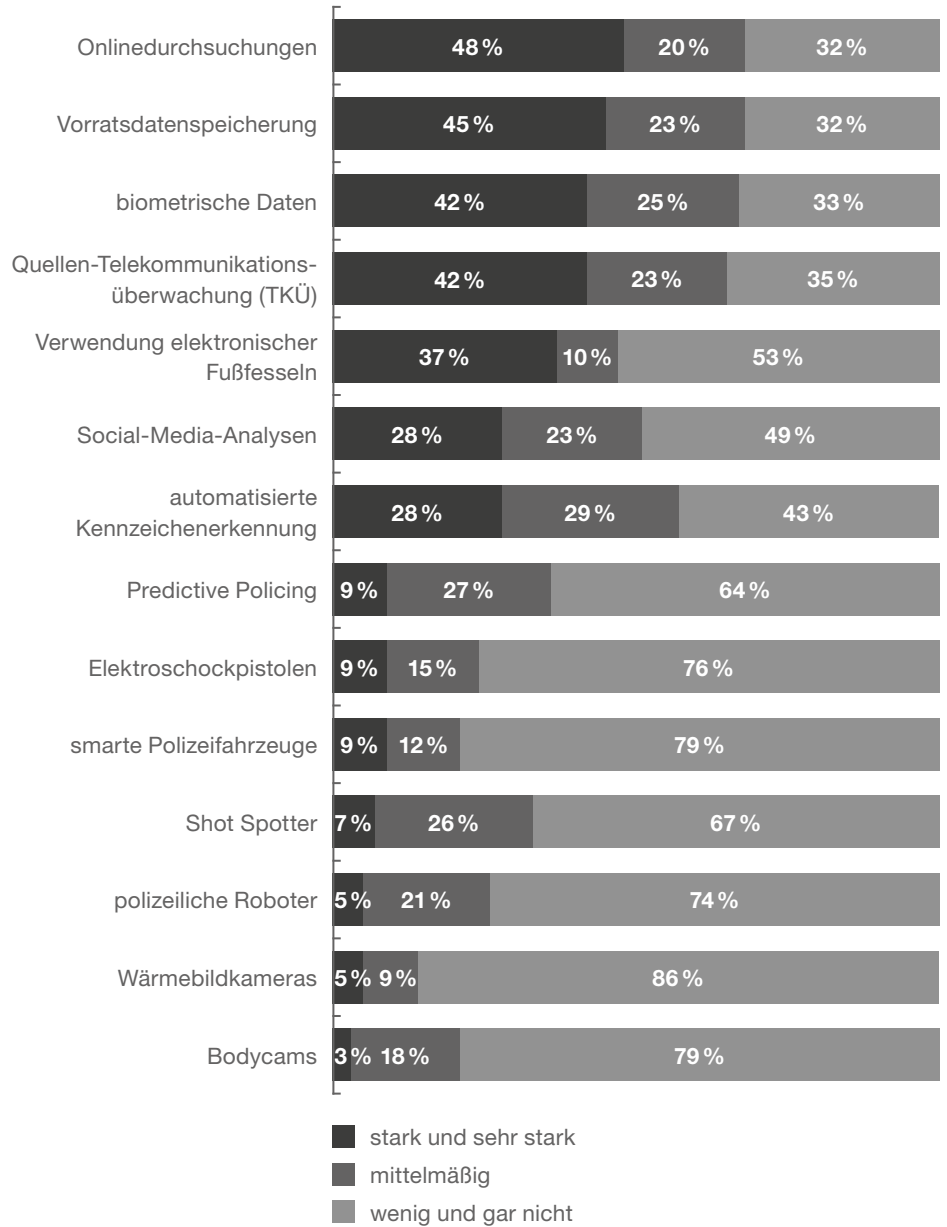
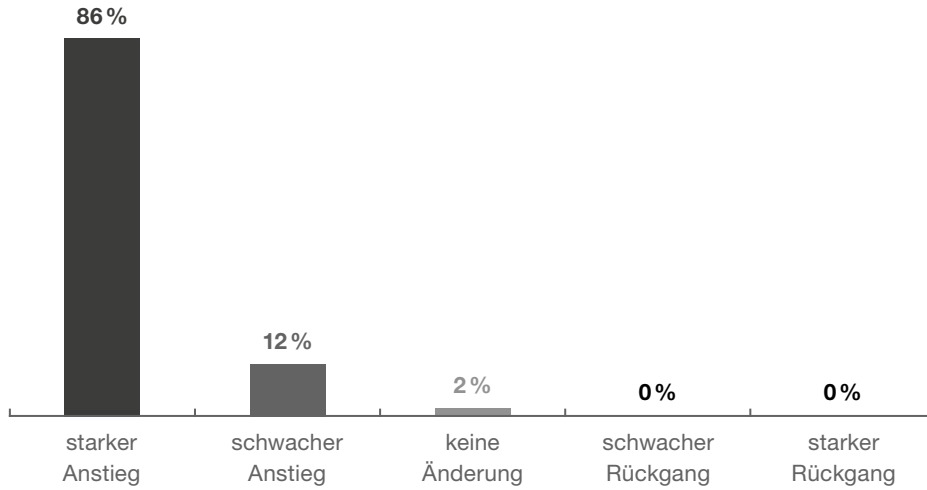


Abb. 17 Wie wird sich die Cyberkriminalität in den nächsten 3 Jahren Ihrer Meinung nach entwickeln?



Fast 90 % der befragten Sicherheits-expert:innen erwarten in den nächsten drei Jahren einen starken Anstieg der Cyberkriminalität. Lediglich 72 % von ihnen sehen dabei ein Risiko für die Bundesbürger:innen, Opfer von Cyberkriminalität zu werden.

Abb. 18 Wie schätzen Sie das Risiko ein, in den nächsten 3 Jahren Opfer von Cyberkriminalität (z. B. Identitäts-Diebstahl) zu werden?

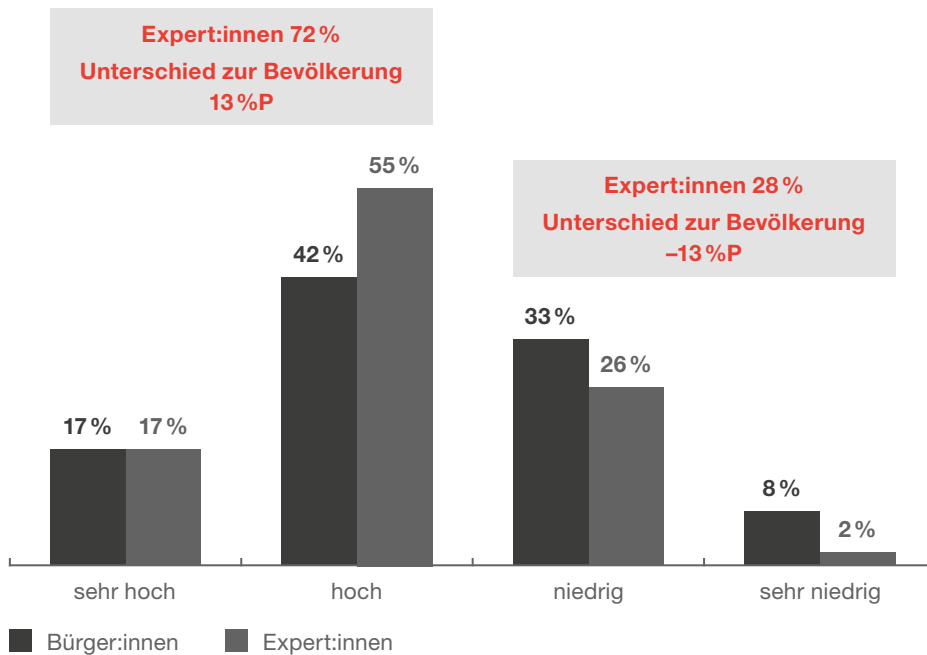
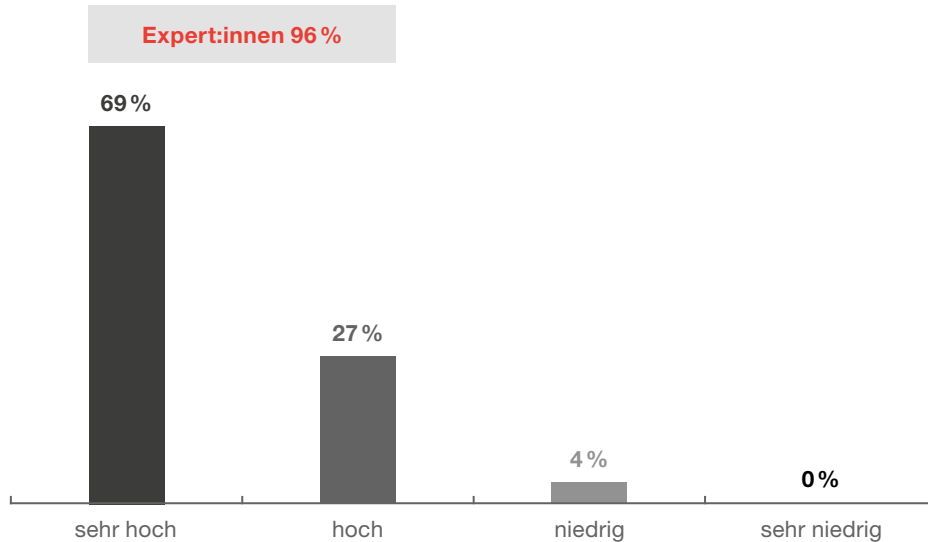
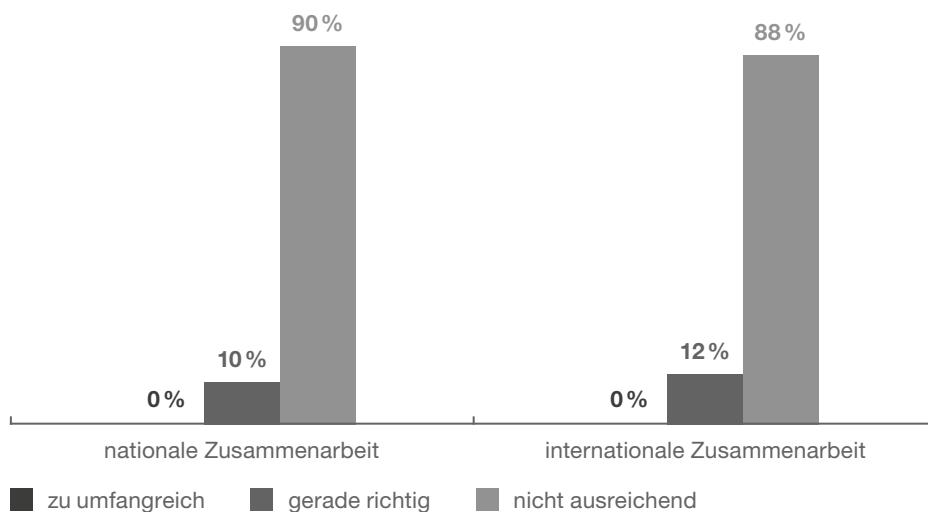


Abb. 19 Wie schätzen Sie die Notwendigkeit ein, dass die Polizei ihre digitalen Fähigkeiten erweitert, um Cyberkriminalität (z. B. Identitäts-Diebstahl) zu verhindern und aufzuklären?



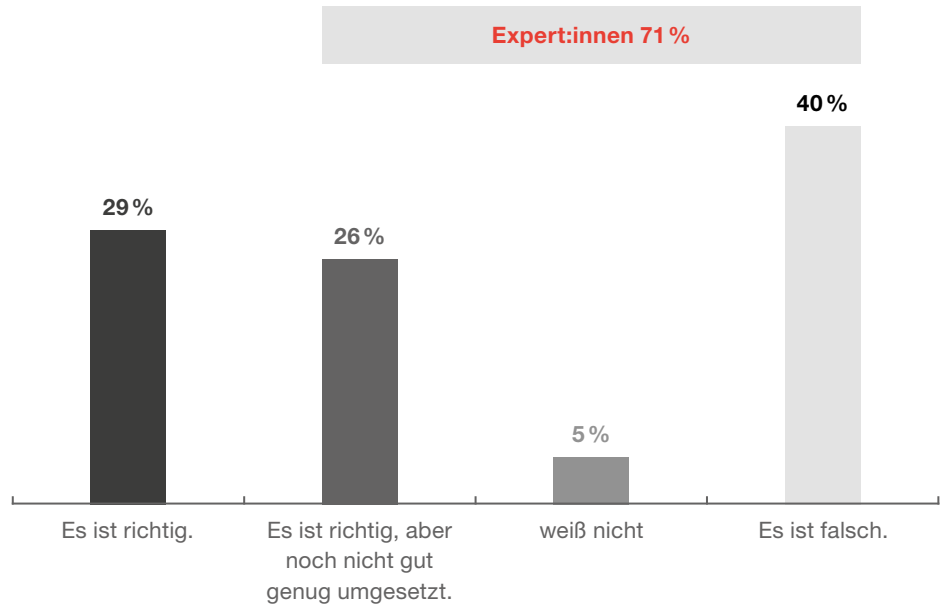
Eine überragende Mehrheit der deutschen Sicherheitsexpert:innen schätzt sowohl die bundesweite als auch die internationale Zusammenarbeit der Polizei bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität als unzureichend ein. Diese Beurteilung ist nachvollziehbar, da Cyberkriminalität keine geografischen Grenzen kennt. Auch liegt es im Interesse aller, parallele Fallbearbeitungen in verschiedenen Bundesländern zu vermeiden.

Abb. 20 Halten Sie die nationale/internationale Zusammenarbeit deutscher Polizeibehörden bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität für ausreichend?



Nahezu sieben von zehn Sicherheits-expert:innen halten das Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten in seiner jetzigen Form für anpassungsbedürftig.

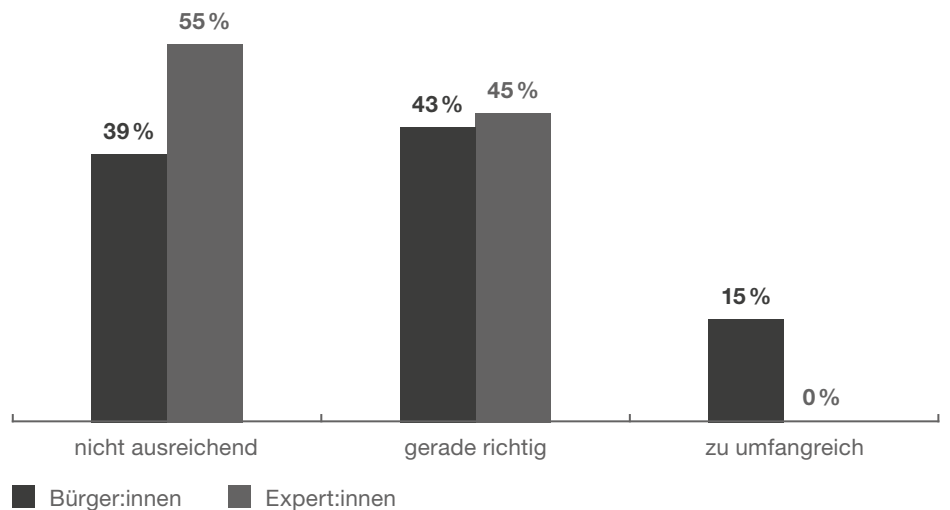
Abb. 21 Wie beurteilen Sie das Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität?



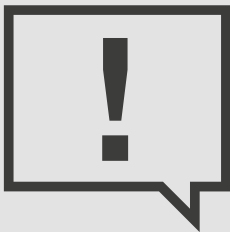
Bei den rechtlichen Befugnissen der Polizei ergibt sich ein differenziertes Bild

Die Angemessenheit der polizeilichen Befugnisse wird von den Bürger:innen und den Expert:innen unterschiedlich bewertet. Während die Sicherheits-expert:innen die rechtlichen Befugnisse der deutschen Polizei tendenziell als nicht ausreichend bewerten, wünscht sich nahezu jede:r sechste Bürger:innen eine Reduzierung der rechtlichen Befugnisse. Allerdings konnten wir in unserer Bevölkerungsbefragung eine Alterskorrelation feststellen: Je älter die Bürger:innen waren, desto eher tendierten sie dazu, die Befugnisse als unzureichend einzuschätzen. Diese Ergebnisse gewinnen mit Blick auf den Technologieeinsatz an Relevanz: Für die Nutzung moderner Technologien zur Prävention und Aufklärung bedarf es neuer und weitreichender rechtlicher Befugnisse und Rahmenbedingungen.

Abb. 22 Halten Sie die rechtlichen Befugnisse der deutschen Polizei für ausreichend?¹



¹ 3 % der Bürger:innen haben die in der Bürgerumfrage zusätzlich mögliche Antwort „weiß ich nicht“ gegeben.



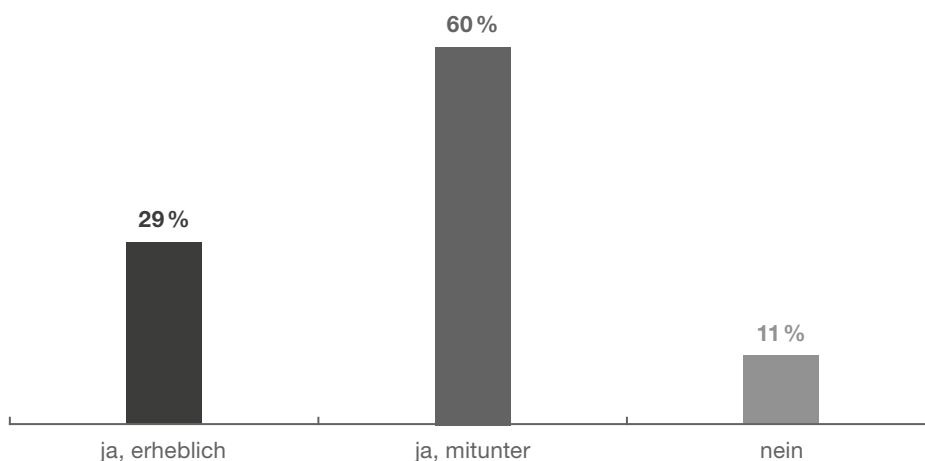
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger,

Bundesjustizministerin a. D., Mitglied des Vorstands und stellv. Vorsitzende der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit und ehrenamtliche Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, zu den rechtlichen Befugnissen der Polizei

Die Polizei braucht effektive Befugnisse und Kontrollmechanismen, keine Frage. Gesetze sollen eingehalten und Straftäter:innen sollen für ihre Taten bestraft werden. Die Bürger:innen dürfen dabei allerdings nicht durch überzogene digitale Überwachungssysteme gläsern werden. Die Rechtsprechung ist in diesem Grundsatz seit vielen Jahren klar. Auch die Bürger:innen haben ein Gespür dafür, wenn ungerechtfertigt Technologien zum Einsatz kommen. Daher sind sie beim Einsatz digitaler Technologien für präventive Zwecke auch deutlich weniger zustimmend als bei der Aufklärung. Der Schutz der Grundrechte ist und bleibt substanzielle Basis. Die Politik wiederum muss dafür Sorge tragen, dass die Polizei im gegebenen Rechtsrahmen schnell und effektiv arbeiten und dabei die Bürger:innen immer noch schützen kann. Das ist ihre Verantwortung. Forderungen, die nur auf Verschärfung der Gesetze gerichtet sind, überzeugen nicht.



Abb. 23 Glauben Sie, dass rechtliche Hürden in Deutschland (z. B. Datenschutzbestimmungen) eine effektive Polizeiarbeit erschweren?



Fast neun von zehn Sicherheitsexpert:innen sehen die effektive Polizeiarbeit durch rechtliche Hürden in Deutschland stark bzw. zum Teil behindert. Der Einfluss der rechtlichen Bestimmungen auf die operative Polizeiarbeit wird demnach als sehr groß eingeschätzt. Daraus lässt sich ableiten, dass die rechtlichen Regelungen insgesamt als wirksam bezeichnet werden können und die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen beachtet wird.



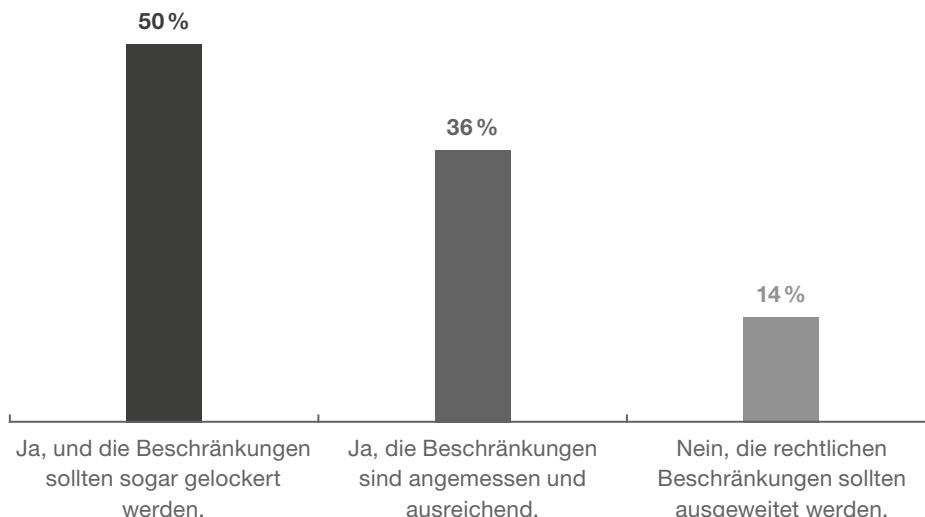
Jens Naumann,
Referatsleiter für Technik, Haushalt und Liegenschaften in der Polizeiabteilung des
Sächsischen Staatsministeriums des Innern

Unsere Freiheit kann es nicht ohne Sicherheit geben. Es stellt sich aber die Frage, wie viel Sicherheit unsere Freiheit braucht? Hier besteht ein Dissens, und eine Balance zu finden ist schwer. Was der Polizei die Arbeit massiv erleichtern soll, alarmiert Bürgerrechtler:innen und Datenschützer:innen im Falle der neuen Analysesoftware (Verfahrensübergreifendes Recherche- und Analysesystem, VeRA). Mithilfe von VeRA können riesige polizeiliche Datenbestände durchforstet werden, um neue Ermittlungsansätze zu generieren. Dieser bestehende Dissens führt zwangsläufig zum Bedarf, dass der Gesetzgeber eindeutige und klare Rechtsvorgaben darüber macht, denn viele gegenwärtige Rechtsvorschriften bringen mehr Unsicherheiten und reduzieren die Handlungssicherheit der ermittelnden Beamt:innen sowie die Rechtssicherheit aller Bürger:innen, beispielsweise im Umgang mit erhobenen Daten. Darüber hinaus ist auch die öffentliche Sicherheit partiell selbst davon beeinflusst: Das Bundesverfassungsgericht hat geurteilt, dass die Erhebung und Speicherung von Daten nur bei schwersten Straftaten gesetzlich normiert ist. Was ist aber mit anderen Straftaten? Auch hier würde die Software einen erheblichen Mehrwert für die polizeiliche Analyse bringen. Und je nach Gefahrenlage ist auch die Zeit ein entscheidender Faktor, da in einigen Fällen gar nicht die Möglichkeit besteht, alle Daten manuell auszuwerten. Auch dazu muss die Verfahrensweise rechtlich hinreichend bestimmt werden.



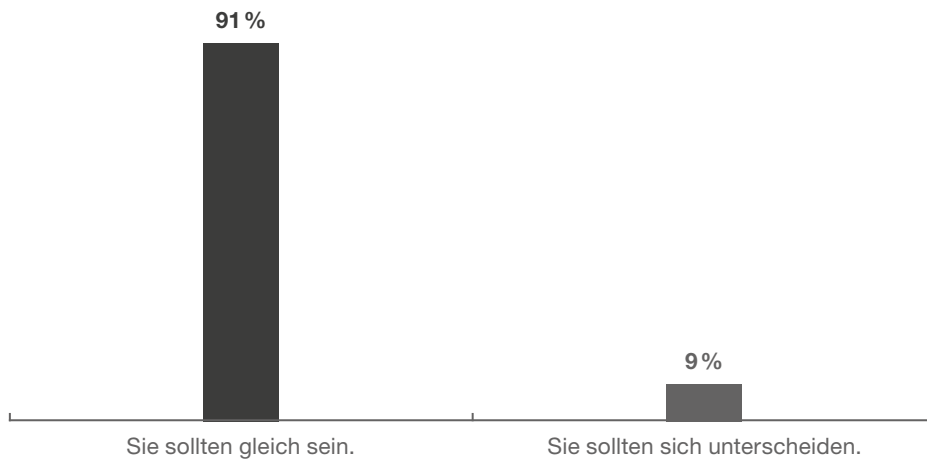
Die Kriminalität verlagert sich zunehmend in die digitale Welt. Der starke Rechtsstaat muss darauf angemessen reagieren und dazu gehört auch, dass er die Polizei als Teil der Exekutive mit den erforderlichen rechtlichen Befugnissen ausstattet. Auch Täter:innen lesen Gesetze und sind dem Gesetzgeber häufig einen Schritt voraus. Daher ist die Politik gefragt, die richtigen Weichen zu stellen.

Abb. 24 Finden Sie, dass die rechtlichen Hürden (z. B. Datenschutzbestimmungen) für die polizeiliche Ermittlungsarbeit bei schweren Straftaten (z. B. bewaffneter Raubüberfall/ bei Mord) angemessen sind?



Trotz der hohen Zustimmung der Expert:innen in puncto Arbeitsbehinderung durch rechtliche Hürden sieht lediglich die Hälfte von ihnen einen Bedarf zur Lockerung der Beschränkungen für die Ermittlungsarbeit zu schweren Straftaten. Etwas mehr als ein Drittel sieht auch für diese Art von Straftaten einen angemessenen rechtlichen Rahmen der polizeilichen Befugnisse.

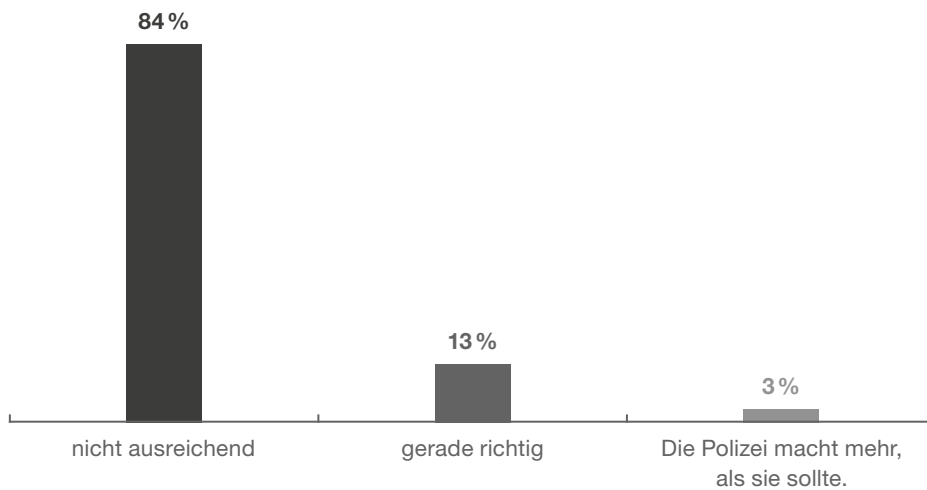
Abb. 25 Einheitliche, länderübergreifende Befugnisse der Polizei („Föderalismus“)



Die Länderpolizeien unterliegen dem jeweiligen landesspezifischen Polizeirecht. Daraus ergeben sich bundesweit unterschiedliche Befugnisse und Rechte der Beamt:innen. Für Großdemonstrationen oder -veranstaltungen, bei denen Polizist:innen aus mehreren Bundesländern zum Einsatz kommen, müssen diese entsprechend eingewiesen werden.

Auch gibt es Unterschiede in der Aufbau- und Ablauforganisation, was den bürokratischen Aufwand erhöht, aber auch auf Unverständnis in der Bevölkerung stößt, beispielsweise weil die Unfallaufnahme in Hamburg anders abläuft als in Nordrhein-Westfalen.

Abb. 26 Wie, finden Sie, kann die deutsche Polizei mit ihrer gegenwärtigen Ausstattung ihren Auftrag erfüllen?



Die überragende Mehrheit (91 %) der befragten Sicherheitsexpert:innen befürwortet eine bundesweite Harmonisierung der Polizeigesetze.

Unsere Bürger:innenumfrage hat gezeigt, dass 88 % der befragten Bürger:innen stärkere Investitionen hinsichtlich der Ausstattung der Polizei fordern. Die befragten Sicherheitsexpert:innen sind überwiegend (84 %) der Ansicht, dass die Polizei ihren gesetzlichen Auftrag mit der gegenwärtigen Ausstattung nicht erfüllen kann.



84 % der deutschen Sicherheits-expert:innen befürchten keinen Personalabbau infolge eines zunehmenden Technologieeinsatzes bei der deutschen Polizei. Da die Gründe hierfür vielfältig sein können, haben wir konkret nach den Veränderungen des Arbeitsaufwands gefragt.

Die Ergebnisse zeichnen ein klares Bild: Der verstärkte Einsatz technologischer Lösungen führt aus Sicht der meisten Expert:innen (60 %) zu einem Anstieg des Arbeitsaufwands – und somit nicht zu personellen Einsparungen.

Abb. 27 Glauben Sie, dass Technologie-Einsatz bei der deutschen Polizei zu Personalreduzierungen führen wird?

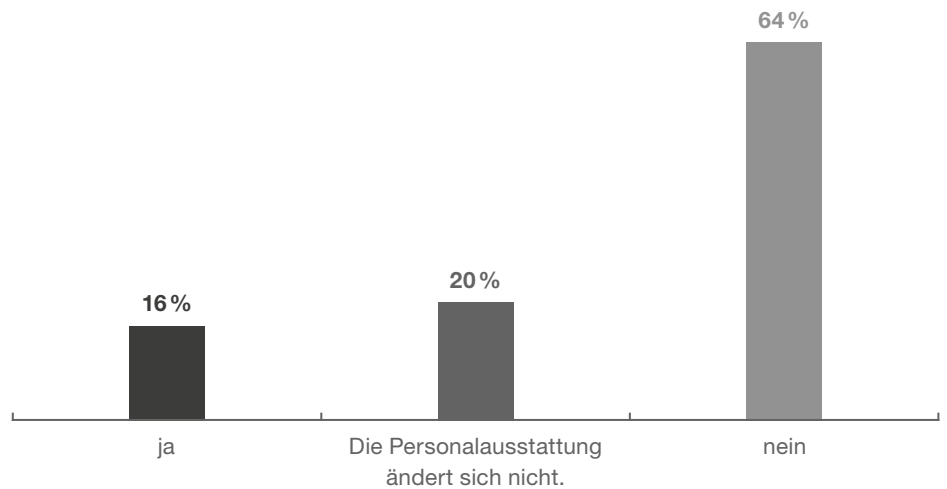


Abb. 28 Wie verändert sich Ihrer Meinung nach der Arbeitsaufwand der Polizei-mitarbeiter:innen infolge des Einsatzes von Technologie?

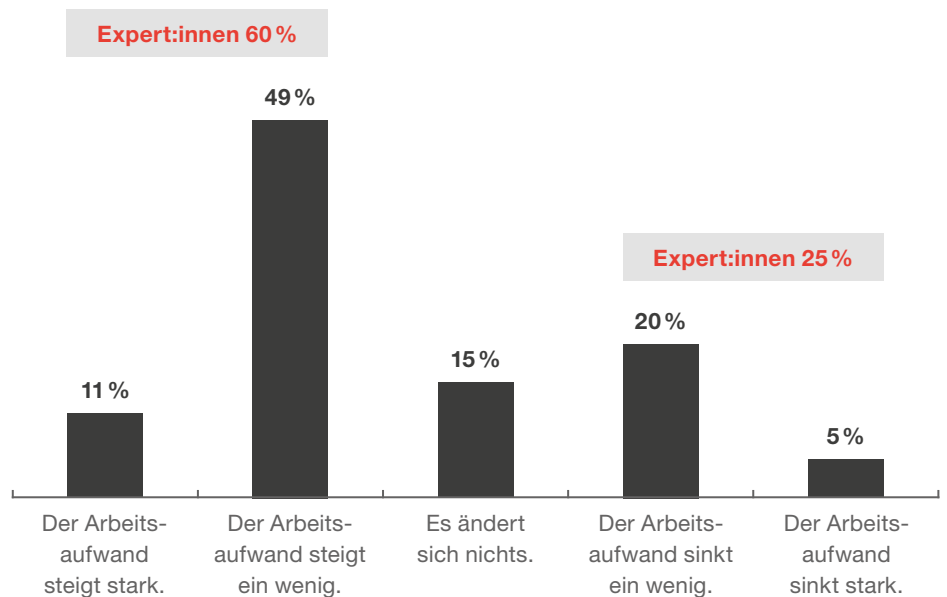
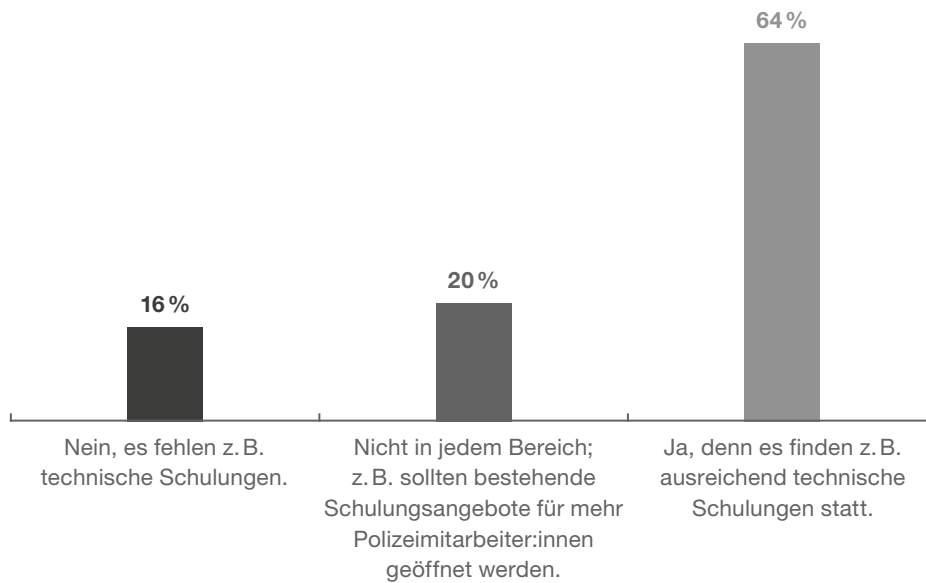


Abb. 29 Glauben Sie, dass Polizeimitarbeiter:innen in Deutschland ausreichend qualifiziert sind bzw. technisch geschult wurden, um ihre vorhandenen technologischen Ausstattungen auf einem hohen Niveau zu nutzen?



Über 95 % der befragten Sicherheitsexpert:innen sehen Nachholbedarf bei technischen Schulungen. Immerhin über die Hälfte der Befragten sehen Nachbesserung in bestehenden Schulungsangeboten als notwendig.

Abb. 30 Halten Sie die Polizei für ausreichend qualifiziert für technologische Neuerungen?

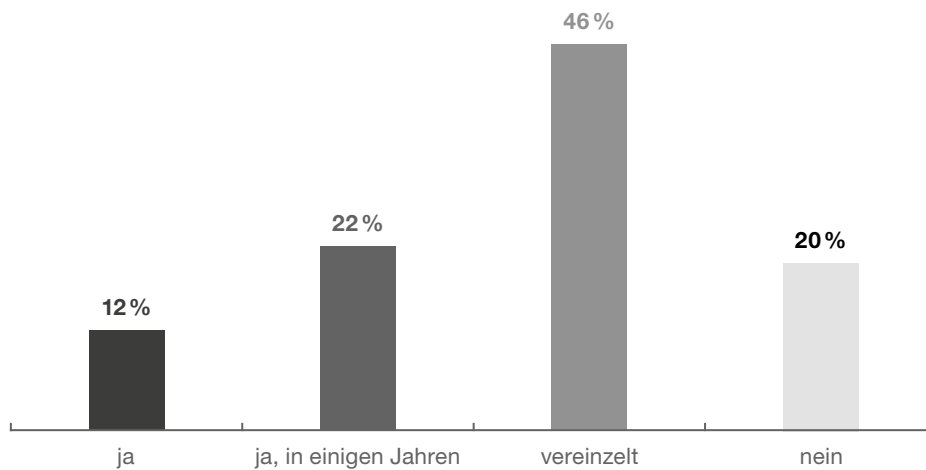
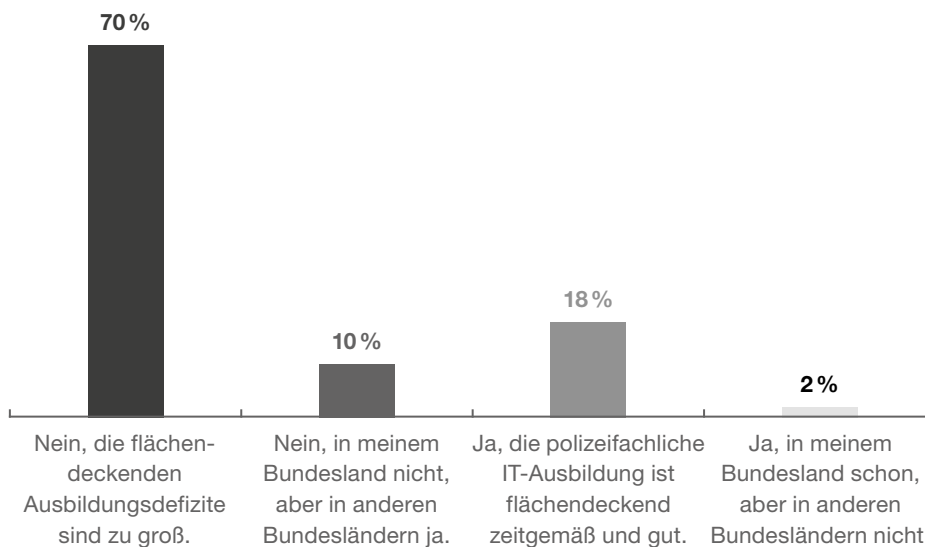
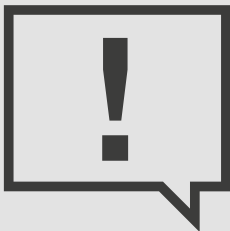


Abb. 31 Halten Sie die polizeifachliche IT-Ausbildung der Polizist:innen für ausreichend, damit die Polizei ihre Aufgaben zeitgemäß wahrnehmen kann?



Mit Bezug auf die Frage 26 ergibt sich hier ein aufschlussreiches Ergebnis: Während 57 % der deutschen Sicherheitsexpert:innen finden, dass bestehende Schulungen ausgebaut werden sollten oder ausreichend technische Schulungen stattfinden, bemängeln über 70 % von ihnen flächendeckende Ausbildungsdefizite. Dies legt nahe, dass die vorhandenen technischen Schulungen als qualitativ ungeeignet angesehen werden, um alle Ausbildungsziele zu erreichen.



Julia Eck,

Inspektionsleitung Polizeiliche Sonderdienste, Bundespolizeidirektion Berlin, ehemals Projektgruppe „Smart Borders“ im Bundespolizeipräsidium

Meines Erachtens ist die Bundespolizei gegenwärtig mit Blick auf die materielle Ausstattung vergleichsweise gut aufgestellt, um den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können. Das Portfolio der Polizei muss sich jedoch mit den wachsenden Herausforderungen kontinuierlich weiterentwickeln und das ist vor allem auch an technologische Entwicklungen geknüpft – dafür sind Finanzmittel erforderlich. Der in der Umfrage aufgezeigte Investitionsbedarf in die digitalen Fähigkeiten der Polizei erfordert daher eine angemessene Haushaltssituation, die mittel- und langfristig die Finanzierung dieser Investitionen sicherstellt. Neben dem Finanzbedarf für Beschaffung und Materialerhalt bindet die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten im Umgang mit neuen Technologien zusätzlich Kapazitäten und Ressourcen der operativen Polizeieinheiten.

Neue Technologien sollen Lücken schießen und die digitalen Fähigkeiten ausbauen, allerdings wird die Polizeiarbeit durch den Einsatz moderner Einsatzmittel auch deutlich komplexer. Die Qualifizierung der Polizeibeamtinnen und -beamten wird dadurch anspruchsvoller, denn neue Einsatzmöglichkeiten (z. B. Erfassung von Gesichtsbildbiometrie) und die damit verbundenen rechtlichen Rahmenbedingungen – zum Beispiel Datenschutz – müssen entsprechend geschult werden. In der Praxis gestaltet sich das als herausfordernd und bindet personelle Ressourcen. Die fortlaufende Sensibilisierung und Schulung der Kolleginnen und Kollegen z. B. hinsichtlich relevanter Rechtsgrundlagen ist eine Daueraufgabe, um den rechtskonformen und handlungssicheren Einsatz neuer Technologien sicherzustellen.“



C Weitere Fokusthemen aus Sicht der Expert:innen



In unserer Umfrage haben wir die Sicherheitsexpert:innen gefragt, welche weitere Themen einen Schwerpunkt bei der Betrachtung der Digitalisierung bzw. dem Einsatz digitaler Technologien bilden sollten. Ihre Antworten lassen sich in folgende drei Themenbereiche zusammenfassen:

1. Kriminalitätsprävention durch Technik: Cyberkriminalität und Überwachung
2. Zivile Sicherheit: Katastrophenschutz, Krisenresilienz und zivile Reserve
3. Innere und äußere Sicherheit: Zusammenarbeit und Vernetzung

Diese Themen haben aus Sicht der Sicherheitsexpert:innen eine besondere Relevanz für die aktuellen und künftigen Herausforderungen, vor denen die Polizei steht. Im Folgenden stellen wir sie im Einzelnen vor und lassen sie durch unsere Expert:innen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft einordnen.

1 Kriminalprävention durch Technik: Cyberkriminalität und Überwachung

Weltweit steigen die Fälle von Cyberkriminalität.¹ Die Methoden werden immer raffinierter, das Schadenspotenzial ist enorm und die Abwehr von Angriffen wird immer aufwendiger. Die Täter:innen passen sich den technologischen Veränderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen flexibel an, sie sind gut vernetzt, agieren global und greifen dort an, wo es sich finanziell lohnt. Die Möglichkeiten der Anonymisierung und Verschlüsselung sowie die unbegrenzte Verfügbarkeit des Internets treiben die Verbreitung von Cyberkriminalität massiv voran.

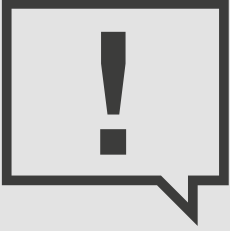
Cyberkriminalität stellt ein lukratives und bequemes Geschäft für Kriminelle dar: Mit wenigen Klicks können Hacker:innen Daten und geistiges Eigentum erbeuten. Das Darknet hat die Entstehung krimineller Dienstleister in Form von „Cybercrime-as-a-Service“ begünstigt und beschleunigt. Die Entwickler:innen derartiger krimineller Tools ermöglichen damit praktisch jeder:jedem die Durchführung von cyberkriminellen Angriffen.

Staat, Wirtschaft und Gesellschaft können sich nur effektiv schützen, indem sie eng über politische Ressortgrenzen hinweg zusammenarbeiten und mit der Innovationskraft der Cyberkriminellen Schritt halten.

Auch die befragten Sicherheitsexpert:innen betonen, dass nur unter Zuhilfenahme von Technologien wie Überwachung, KI oder Predictive Policing mit den neuesten Entwicklungen Schritt gehalten werden kann. Sie unterstreichen ebenso die Notwendigkeit der Kompetenzerweiterung der Polizei im Bereich Cyberkriminalität sowie die Schaffung einer modernen, vernetzten IT-Landschaft. Angesichts der zweistelligen Steigerungsraten in diesem Deliktsfeld bei Bund und Ländern überrascht dies nicht; es deckt sich vielmehr mit unseren Umfrageergebnissen.

Bezeichnend dabei ist auch, dass 72 % der befragten Sicherheitsexpert:innen mit hoher oder sehr hoher Wahrscheinlichkeit erwarten, in den nächsten drei Jahren selbst Opfer einer Form von Cyberkriminalität zu werden. Das sind 13 % mehr als bei den befragten Bürger:innen.

¹ Vgl. www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Cybercrime/cybercrime_node.html, 27.03.2023: Polizeilich unterscheidet man zwischen „Cyberkriminalität im engeren Sinne“ (Straftaten, die sich gegen das Internet, Datenetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten) und „Cyberkriminalität im weiteren Sinne“ (Straftaten, die mittels Informationstechnik begangen werden). Cyberkriminalität im weiteren Sinne umfasst also vereinfacht gesagt Taten, die auch in der analogen Welt begangen werden können, wie etwa der Drogenhandel. Cyberkriminalität im engeren Sinne sind hochtechnische Straftaten, die ebensolche hochtechnische Ermittlungsarbeit aufseiten der Polizei erfordern.



Ralf Michelfelder,
ehemaliger Präsident des Landeskriminalamts Baden-Württemberg, über die
Studienergebnisse zur Cyberkriminalität

Dass die Zusammenarbeit der deutschen Polizeibehörden bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität von rund 90 % der Befragten als unzureichend eingeschätzt wird, ist ein klares Alarmzeichen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass nur 29 % der Befragten das Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität als zweifelsfrei richtig betrachten, wohingegen 40 % dies als falsch bewerten und weitere 5 % sich unschlüssig sind. Dies überrascht nicht. Denn es liegt in der Natur von Cyberkriminalität, dass die Motivation und die Urheberschaft eines Angriffs oftmals nicht zweifelsfrei feststehen bzw. bewusst verschleiert werden. Hinzu kommt, dass ein Cyberangriff – auch mit nachrichtendienstlicher Motivation – immer eine strafrechtliche Komponente enthält. Offensichtlich schätzen die Expert:innen den derzeitigen Austausch im nationalen Cyberabwehrzentrum als unzureichend ein. Dies mag daran liegen, dass hier die Länderpolizeien – im Gegensatz zum Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum und zum Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum – nicht vertreten sind.

Nahezu fatalistisch mutet die Einschätzung von 72 % der Expert:innen an, in nächster Zeit selbst Opfer von Cyberkriminalität zu werden. Umso dringlicher wird von 96 % der Befragten die Notwendigkeit artikuliert, dass die Polizei ihre digitalen Fähigkeiten zur Bekämpfung von Cyberkriminalität erweitert. Ganz klar, dies zeigt die Befragung, ist Cyberkriminalität das Kriminalitätsthema, das den Expert:innen die meisten Sorgen bereitet und wo der Handlungsdruck am größten ist. Die hohe Dunkelziffer in diesem Deliktsfeld kann nur dann deutlich reduziert werden, wenn die Polizei mit Rat und Tat zeigt, dass sie hier erfolgreich ist.



2 Zivile Sicherheit: Katastrophenschutz, Krisenresilienz und zivile Reserve

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren – insbesondere durch die Coronapandemie, die geopolitischen Veränderungen und den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine – haben gezeigt, wie wichtig es ist, das Gemeinwesen, die Lebensgrundlagen und Versorgungsleistungen gegenüber den Auswirkungen von Katastrophen widerstandsfähiger machen. Auch wurde klar, dass gleichzeitig auftretende akute Bedrohungen unsere Verletzlichkeit gegenüber solchen Gefahren erhöhen und die zivile Sicherheit gefährden.

Um für künftige Herausforderungen besser aufgestellt zu sein, wurde von der Bundesregierung eine Resilienzstrategie erarbeitet. Ihr Ziel ist es, die Widerstandsfähigkeit gegenüber

einem breiten Krisenspektrum zu stärken. Erstmals wird mit dieser Strategie ein strategischer Rahmen für den ganzheitlichen Umgang mit Risiken gesetzt.

Auch die Sicherheitsexpert:innen erachten die öffentliche Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren wie Kommunen, Katastrophenschutz, Feuerwehr und Wirtschaft im Bereich der inneren Sicherheit als vorteilhaft. Allerdings sehen die Expert:innen im Bereich der zivilen Sicherheit auch die Bevölkerung in der Pflicht. Eine zivile Reserve wird genauso als Option betrachtet wie die persönliche Notfallversorgung zur Stärkung der zivilen Krisenresilienz. Eine derartige Risikosensibilisierung und Befähigung zur Selbsthilfe der Zivilbevölkerung funktioniert allerdings nur unter Nutzung eingängiger, zumeist technologiebasierter Informationsformate (z. B. soziale Medien, Applikationen), bekräftigen die Sicherheitsexpert:innen.



Prof. Dr. Clemens Gause,
Geschäftsführer des Verbands für Sicherheitstechnik e. V. (VfS), zum Investitionsbedarf

Der Bedarf an Investitionen in neue Technologien ist breiter Konsens in Gesellschaft, Politik und den Sicherheitsbehörden; er ergibt sich aus der Zunahme vielfältiger Bedrohungsformen in den letzten Jahren. Während die Entwicklung von Fähigkeiten zur Abwehr von Cyberkriminalität zunächst die technologische Komponente in den Vordergrund stellte, richtet sich der Blick in den letzten Jahren zunehmend auf den Schutz der kritischen Infrastruktur als Ganzes. Hierfür wird bereits an den rechtlichen Grundlagen wie dem KRITIS-Dachgesetz gearbeitet. Bemerkenswert ist, dass sich der formulierte Investitionsbedarf dabei nicht nur auf die Digitalisierung der Einsatzmittel der Polizei erstreckt, sondern auch auf Maßnahmen zur physischen Sicherheit von Infrastruktur. Dazu zählen vor allem auch bauliche Maßnahmen wie Umzäunungen von Anlagen, bauliche Sperrungen und Ähnliches.



3 Innere und äußere Sicherheit: Zusammenarbeit und Vernetzung

Terror, organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität, Propaganda in den Medien und sozialen Netzwerken – die Bedrohungslage in Deutschland ist vielschichtig und wird immer komplexer; häufig handelt es sich dabei auch um hybride Bedrohungen. Der Staat und seine Institutionen können diese Bedrohungen nicht im Alleingang bewältigen. Das Gefahrenpotenzial hat neben den unmittelbar verursachten Schäden auch gesellschaftliche Auswirkungen und erstreckt sich von der Spaltung der Gemeinschaft bis hin zur Destabilisierung der Demokratie. Die Formen der Bedrohungen und die Art der Verbreitung entwickeln sich mit dem technischen Fortschritt weiter. Die Sicherheitsbehörden müssen mit den Entwicklungen Schritt halten.

Der Wettlauf zwischen neuen Techniken und Praktiken einerseits und den notwendigen gesetzlichen Regelungen und Maßnahmen andererseits stellt für die öffentliche Sicherheit eine beträchtliche Herausforderung dar. Daher überrascht es nicht, dass die befragten Sicherheitsexpert:innen vor allem die behördenübergreifende Zusammenarbeit als wesentlich erachten, damit diese Herausforderung wirksam bewältigt werden kann.

Die nationale Sicherheitsstrategie stellt eine geeignete, wenn nicht gar erforderliche Grundlage dar, damit die innere und äußere Sicherheit in resilienter und dauerhafter Weise durch die Gesamtheit der zuständigen Behörden gewährleistet werden kann. Neben der Vernetzung der inneren und äußeren Sicherheit spielen vor allem die Akteure und Institutionen der inneren Sicherheit in den einzelnen Bundesländern und deren länder-

übergreifende Zusammenarbeit eine wichtige Rolle, damit die Polizeiarbeit möglichst effektiv ist.

So sehen es auch die Sicherheitsexpert:innen. In unserer Umfrage steht die Zusammenarbeit und Vernetzung der Sicherheitsbehörden an erster Stelle; hier sehen die Expert:innen einen hohen Handlungsbedarf – und zwar sowohl bei der Vernetzung der Polizeibehörden von Bund und Ländern untereinander als auch bei der behördenübergreifenden Kooperation im internationalen Raum. Zur Vernetzung zählen unter anderem die einsatztaktische Synchronisation technologiegestützter Abläufe und die Sicherstellung der Interoperabilität von Systemen, national und international. Die Hochverfügbarkeit der für die Vernetzung notwendigen Systeme ist im sicherheitspolitischen Ernstfall Voraussetzung für die von den Expert:innen angemahte nationale Souveränität.



Jochen Kopelke,
Polizei Bremen und Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, zur Bund-Länder-Zusammenarbeit

Der digitale Fortschritt in der Polizeiarbeit findet unter den Bedingungen der föderalen Strukturen in Deutschland statt. Das Programm „Polizei 2020“ (P20) ist ein wesentlicher Baustein in der digitalen Agenda der inneren Sicherheit. Es steht für eine transparente und effektive Zusammenarbeit der Polizeien der Länder und des Bundes durch die Harmonisierung der polizeilichen Informations- und Kommunikationssysteme. Die Umsetzung des Programms ist eine langwierige Daueraufgabe geworden. Die Komplexität unterschiedlicher rechtlicher, technischer und organisatorischer Fragen der Polizeien in Deutschland führt zu Verzögerungen. Das führt wiederum unter anderem dazu, dass einzelne Bundesländer mit individuellen digitalen (Teil-)Lösungen aus operativen Erfordernissen oder auch aus politischen Beweggründen heraus eigene Wege gehen. Leider wirkt sich dies sehr kontraproduktiv auf das Gesamtvorhaben aus. Es fehlt eine nationale Sicherheitsstrategie im Kontext von Europa.

Ein weiteres Beispiel von fehlender Zusammenarbeit bietet das KRITIS-Dachgesetz als Produkt der Bundesregierung, welches bislang allerdings nicht in Zusammenarbeit mit den Bundesländern entwickelt wurde, obwohl die Bundesländer für die Sicherheitsinfrastruktur verantwortlich sind. Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei ist die Transparenz und Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten unverzichtbar. Die GdP arbeitet daran ein realistisches Bild für die Gesetzgebung an die Parteien zu vermitteln.





D Fazit



Neue Kriminalitätsformen, insbesondere die rasante Entwicklung von Straftaten und Bedrohungen im Cyberraum und die Digitalisierung nahezu sämtlicher Lebensbereiche, aber auch gesellschaftliche Veränderungen fordern die Polizei in erheblichem Maße. Diesem Aufgabenzuwachs steht keine adäquate Ausstattung oder gar eine Aufgabenreduzierung an anderer Stelle gegenüber. Da verwundert es nicht, dass die befragten polizeilichen Expert:innen eine angespannte, wenn nicht gar eine kritische Sicht auf die polizeilichen Herausforderungen und die Fähigkeiten, diese zu bewältigen, haben. Die Umfrage beschränkt sich jedoch nicht darauf, die vorhandene Situation zu beklagen, sondern zeigt gleichermaßen Lösungsmöglichkeiten für diese schwierige Lage auf. Ohne zusätzliches Personal, da sind sich die Expert:innen sicher, wird es nicht gehen. Doch das wird allein wenig helfen und es wäre eine Vergeudung von Personalressourcen, wenn nicht parallel dazu eine zukunftsorientierte Technik- und IT-Ausstattung der Polizei sichergestellt wird.

Die Angehörigen der Sicherheitsbehörden schätzen die aktuelle Sicherheitslage deutlich bedenklicher ein als die Bürger:innen in unserer Bevölkerungsbefragung, die wir wenige Monate zuvor durchgeführt haben.

Dies offenbart einen hohen Anspruch an die Gewährleistung der inneren Sicherheit und der daraus resultierenden Selbstverpflichtung. Entscheidungsträger:innen im politischen Bereich sollten sich diese Leistungsbereitschaft zunutze machen und durch entsprechende Ausstattung im personellen, materiellen und rechtlichen Bereich fördern.

Insbesondere auf den mit 96 % Zustimmung dringend artikulierten Bedarf an einem verstärkten Einsatz digitaler Technologien und die gleichermaßen hohe Bereitschaft, diese Technologien zu nutzen, sollte positiv reagiert werden, denn dies weist klar auf die vorhandenen Defizite hin. Vor allem die Einschätzung, dass die Zusammenarbeit der deutschen Polizeibehörden bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität unzureichend ist, wird von fast allen Expert:innen geteilt und sollte Anstoß zur Handlung sein. Deutlich wird das auch vor dem Hintergrund, dass 72 % der Expert:innen damit rechnet, selbst Opfer von Cyberkriminalität zu werden. Die behördenübergreifende Zusammenarbeit spielt in diesem Bereich eine tragende Rolle, auch das zeigt die Umfrage unter den Expert:innen. Immerhin betrachten 4 von 10 Befragten das Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten als falsch.

Von 96 % der Befragten wird die Notwendigkeit artikuliert, dass die Polizei sowohl ihre digitalen Fähigkeiten zur Bekämpfung von Cyberkriminalität erweitern muss als auch die Eingriffsbefugnisse der Länderpolizeien zu harmonisieren. Dies ist auch aus Sicht der Bürger:innen sinnvoll. Denn es ist kaum verständlich, wieso beispielsweise Grundrechtseingriffe wie die Aufzeichnung von Bürger:innen mittels Bodycam in den Bundesländern unterschiedlich geregelt sind.

Weitere Aspekte der zivilen Sicherheit – inklusive dem Katastrophenschutz, der Krisenresilienz und die zivile Reserve werden durch die Expert:innen ebenfalls als essenzielle Aspekte der öffentlichen Sicherheit bewertet. Für die Integration dieser Aspekte unter dem Gesamtkontext der inneren Sicherheit wird die Definition einer nationalen Sicherheitsstrategie begrüßt, welche zwischenzeitlich im Juni 2023 durch die Bundesregierung auch beschlossen wurde.

Weiterhin lesenswert

Vertrauen, Präsenz und digitale Kompetenz – Wie sieht die Öffentlichkeit in Deutschland ihre Polizei?

Die Bevölkerungsumfrage von PwC Deutschland aus dem Jahr 2022 zeigt klar: Das Gros der Bevölkerung in Deutschland vertraut der Polizei. Viele Menschen sind jedoch in Sorge, dass die Polizei mit ihrer aktuellen Ausstattung ihren Auftrag nicht erfüllen kann und wünscht sich eine verstärkte Digitalisierung der Polizeiarbeit.

Die repräsentative Studie wertet die Antworten der über 1.000 Befragten zu spannenden Fragen rund um Vertrauen und Kontrolle, finanzielle Mittel, Hightech bei der Polizei, Cyberkriminalität, Abwägungen zwischen Freiheitsverlust und Sicherheitsgewinn und Modernisierung der Polizei aus.



Vertrauen, Präsenz und digitale Kompetenz
Ausgabe November 2022

Querschnittsherausforderungen und Interviews mit Polizeiexpert:innen

Im Jahr 2020 hatten wir bereits eine Studie mit dem Titel *Öffentliche Akzeptanz digitaler Technologien für die deutsche Polizei. Bevölkerungsbefragung und Diskurs über Akzeptanz, öffentliche Sicherheit, technologische Notwendigkeiten, bürokratische Selbstbeschränkungen und Erfolg versprechende Lösungsansätze* veröffentlicht.

Darin hatten wir Ihnen ebenfalls Bevölkerungsumfragewerte präsentiert, zudem sieben entscheidende Querschnittsherausforderungen für die deutsche Polizei skizziert und Polizeiexpert:innen tiefgehend zu aktuellen Herausforderungen interviewt. Insbesondere die Einschätzungen, Thesen und Hintergrundinformationen der acht Expert:innen sind weiterhin aktuell und lesenswert. Sie finden die 60-Seiten-Publikation unter: www.pwc.de/de/branchen-und-markte/oeffentlicher-sektor/pwc-studie-polizei-technikakzeptanz-2020.pdf.



Öffentliche Akzeptanz digitaler Technologie für die deutsche Polizei
Ausgabe Dezember 2020

Die interviewten Expert:innen bieten Perspektiven ...

... aus der Politik:

- Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesjustizministerin a. D.
- Armin Schuster, Präsident des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

... aus der Praxis:

- Prof. Dr. Wilhelm Schmidbauer, Bayerischer Landespolizeipräsident
- Markus Eisenbraun, Abteilungsleiter Cyberkriminalität und digitale Spuren beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg
- Rainer Wendt, Vorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft
- Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Sicherheitswirtschaft

... aus der Wissenschaft:

- Dr. Thomas Gabriel Rüdiger, Cyberkriminologe am Institut für Polizeiwissenschaft der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg
- Dr. Roman Povalej, „Cybercrime-Professor“ an der Polizeiakademie Niedersachsen



Wie die Menschen in Deutschland ihre Sicherheit vor äußeren Gefahren wahrnehmen

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine ist eine politische Zäsur. Wie verändert sie das Denken der Bevölkerung in Deutschland? Eine Umfrage von PwC (2022) zeigt einen klaren Gefühls- und Bedürfniswandel, verbunden mit ebenso klaren Signalen an die deutsche Politik. Die Publikation ist in drei Teile gegliedert:

Im ersten Teil werden einige Umfragergebnisse vorgestellt, die aus unserer Sicht besonders bemerkenswert sind. Diese werden mit Erhebungsergebnissen vergangener Jahre verglichen, insbesondere mit jenen des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr.

Im zweiten Teil werden anhand von Abbildungen detaillierte Umfragergebnisse präsentiert, unter anderem auch ausgewählte demografische Details.

Im dritten Teil werden kurz und knapp Einschätzungen skizziert, die verschiedene militärische und politische Entscheider:innen aus der Umfrage gewonnen haben. Gerade Letztere stehen in der aktuellen Zeitenwende im Fokus der Öffentlichkeit, da die Bevölkerung in ihrer Verunsicherung Antworten und Handlungsstärke von der politischen Führung erwartet.

Diese Studie zur Bevölkerungsstimmung in Bezug auf die äußere Sicherheit finden Sie hier: <https://www.pwc.de/de/branchen-und-markte/oeffentlicher-sektor/die-sicherheitslage-aus-sicht-der-bevoelkerung.pdf>



Die Sicherheitslage aus Sicht der Bevölkerung. Ein Stimmungsbarometer.
Ausgabe Juli 2022

Ihre Ansprechpersonen

4 von mehr als 13.000 klugen Köpfen

Das Autorenteam



Dr. Wolfgang Zink

Partner, Public Sector Consulting, PwC Deutschland

Dr. Wolfgang Zink hat mehr als 20 Jahre Beratungserfahrung im deutschen und internationalen öffentlichen Sektor. Er hat an der französischen Verwaltungshochschule Ecole Nationale d'Administration (ENA) studiert und in Freiburg zu E-Government promoviert. Seine Beratungsschwerpunkte umfassen die gesamte Bandbreite von der Strategieentwicklung über die Reorganisation bis hin zum (IT-) Projektmanagement für öffentliche Kunden, darunter große Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder.



Patrick Heinzelmann

Senior Manager, Public Sector Consulting, PwC Deutschland

Patrick Heinzelmann hat mehr als zehn Jahre Erfahrung in der Beratung. Er hat an der Universität der Bundeswehr München Wirtschafts- und Organisationswissenschaften studiert. Nach seiner Laufbahn als Offizier in der Luftwaffe stieg er in der Unternehmensberatung bei PwC/Strategy& ein. Er unterstützt Digitalisierungsprojekte im Bereich der öffentlichen Sicherheit.



Kerstin Zimmermann

Managerin, Public Sector Consulting, PwC Deutschland

Kerstin Zimmermann ist seit mehr als 14 Jahren im öffentlichen Sektor tätig. Sie hat an der Universität der Bundeswehr in Hamburg Betriebswirtschaftslehre studiert. Nach ihrer Laufbahn als Marineoffizierin und Tätigkeiten bei anderen Beratungsunternehmen ist sie nun bei PwC/Strategy& tätig; sie unterstützt Kunden aus den Bereichen der äußeren und inneren Sicherheit bei wichtigen Modernisierungs- und Digitalisierungsaufgaben.



Nils Schulte

Senior Associate, Public Sector Consulting, PwC Deutschland

Nils Schulte arbeitet als Berater im Public Sector mit dem Schwerpunkt öffentliche Sicherheit. Er hat ein berufsbegleitendes MBA und Engineering-Studium abgeschlossen. Vor seinem Einstieg bei PwC hat er als Ingenieur mehrjährige Erfahrungen in Digitalisierungs- und Transformationsprogrammen im nachrichtendienstlichen Umfeld erworben.

Ihre Ansprechpartner für den Bereich Public Sector bei PwC/Strategy& und diese Veröffentlichung sind:

Prof. Dr. Rainer Bernnat

Senior Partner und Industry Leader Public Sector,
PwC/Strategy& Deutschland
Tel.: +49 170 2238414
rainer.bernnat@pwc.com

Dr. Wolfgang Zink

Partner Public Sector Consulting,
PwC Deutschland
Tel.: +49 151 18964363
wolfgang.zink@pwc.com

Über PwC

Unsere Mandanten stehen tagtäglich vor vielfältigen Aufgaben, möchten neue Ideen umsetzen und suchen unseren Rat. Sie erwarten, dass wir sie ganzheitlich betreuen und praxisorientierte Lösungen mit größtmöglichem Nutzen entwickeln. Deshalb setzen wir für jeden Mandanten, ob Global Player, Familienunternehmen oder kommunaler Träger, unser gesamtes Potenzial ein: Erfahrung, Branchenkenntnis, Fachwissen, Qualitätsanspruch, Innovationskraft und die Ressourcen unseres Expert:innennetzwerks in 152 Ländern. Besonders wichtig ist uns die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Mandanten, denn je besser wir sie kennen und verstehen, umso gezielter können wir sie unterstützen.

PwC Deutschland. Mehr als 13.000 engagierte Menschen an 21 Standorten. Knapp 2,61 Mrd. Euro Gesamtleistung. Führende Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft in Deutschland.

Über Strategy&

Strategy& ist die globale Strategieberatung von PwC. Wir entwickeln individuelle Geschäftsstrategien für weltweit führende Unternehmen, basierend auf differenzierenden Wettbewerbsfähigkeiten. Wir sind die einzige Strategieberatung als Teil eines globalen Professional Services Netzwerks. Unsere Expertise kombinieren wir mit Technologie und erarbeiten daraus eine passende Strategie, die effizient umsetzbar ist. „Strategy, made real“ heißt für uns, den digitalen Wandel voranzutreiben, die Zukunft mitzugestalten und Visionen Wirklichkeit werden zu lassen.

3.000 Strategieberater und mehr als 328.000 PwC-Mitarbeiter in 152 Ländern tragen hierzu mit hochwertigen, branchenspezifischen Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Unternehmensberatung bei. Weitere Informationen unter www.strategyand.pwc.com/de.

Der Einsatz digitaler Instrumente durch die Polizei – Die Sicht von Fachleuten und der Bevölkerung im Vergleich

Herausgegeben von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Von Dr. Wolfgang Zink, Patrick Heinzemann, Kerstin Zimmermann und Nils Schulte

August 2023, 56 Seiten, 31 Abbildungen, Softcover

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigungen, Mikroverfilmung, die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Medien sind ohne Zustimmung des Herausgebers nicht gestattet.

Die Inhalte dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Sie entsprechen dem Kenntnisstand der Autoren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die in der Publikation angegebenen Quellen zurück oder wenden sich an die genannten Ansprechpartner. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder. In den Grafiken kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Bildnachweise

Seite 1 Getty Images/huettenhoelscher, Seite 2 Getty Images/Orbon Alija, Seite 9 Getty Images/vm, Seite 10 Getty Images/picturesd, Seite 14 Getty Images/Erik Isakson, Seite 20 Getty Images/fotografixx, Seite 23 Getty Images/Cyril Gosselin, Seite 27 Getty Images/alvarez, Seite 29 Getty Images/fhm, Seite 30–31 Getty Images/Schroptschop, Seite 36 Getty Images/Orbon Alija, Seite 38–39 Getty Images/Jorg Greuel, Seite 42 Getty Images/fhm, Seite 44 Getty Images/Westend61, Seite 47 Getty Images/fhm, Seite 48 Getty Images/Jochen Tack

